



Universitätsmedizin

G R E I F S W A L D

Semesterheft für das Wintersemester 2017/2018

1. Semester

Studiengang Humanmedizin



Studiendekanat



VERANSTALTUNG

Gestärkt ins Studium

Infos rund ums Studium, Versicherung und Finanzierung

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlung-AG



Semesterfrühstück für alle Erstsemester der Humanmedizin

von 8.15 – 9.45 Uhr

Buchhandlung Hugendubel, Markt 21 / 21

Semesterlunch für das 1. Klinische Semester der Humanmedizin

von 12.00 – 13.00 Uhr

Alte Urologie, Fleischmannstraße, Greifswald

Bei unserer Tombola winken attraktive Medizinbücher als Gewinn!

Montag, 16.10.2017

Eintritt frei!



@hugendubel_buchhandlungen



/HugendubelBuchhandlungen

Hinweis: Diese Veranstaltung wird in Bild und Ton zu PR-Zwecken aufgezeichnet.

Inhaltsverzeichnis

ERSTSEMESTERWOCHE (9. - 14. OKTOBER 2017)	2
ALLGEMEINES	3
Ansprechpartner	3
Abkürzungen	6
Veranstaltungsräume	6
Vorlesungszeiten	7
Haftpflichtversicherung	7
ELEKTRONISCHER INFORMATIONSAUSTAUSCH	7
eCampus	7
elektronischer Leistungsnachweis (eLena)	7
Evaluation	8
LEISTUNGSÜBERPRÜFUNGEN	8
AN- UND ABMELDUNG VON LEHRVERANSTALTUNGEN	9
Anmeldung	9
Abmeldung	9
Krankheit/ Säumnis	9
Studienberatung	9
VERANSTALTUNGSPLÄNE	10
LEHRVERANSTALTUNGEN	28
Anatomie (Vorlesung)	28
Kurs der Mikroskopischen Anatomie (I)	29
Kurs der Makroskopischen Anatomie (I)	31
Biologie für Mediziner (Vorlesung)	32
Praktikum der Biologie für Mediziner	33
Chemie in der Medizin (Vorlesung)	34
Praktikum der Chemie	35
Der frühe Patientenkontakt – Community Medicine*	35
Medizinische Soziologie (Vorlesung)	36
Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	36
Hygiene und Belehrung zur BioStoffV (Vorlesung)	37
Physik für Mediziner (Vorlesung)	37
Praktikum der Physik für Mediziner	37
Praktikum der Medizinischen Terminologie	38
WAHLFÄCHER IM ERSTEN ABSCHNITT	39
STUDIENORDNUNG	40
MERKBLÄTTER DES LPH M-V	51
Merkblatt zum Krankenpflagedienst	51
Merkblatt zur Ausbildung in Erster Hilfe	52
SONSTIGE INFORMATIONEN	53
Stoffumfangsplan für die Klausur „Einführung in die Anatomie“	53
Bachelor of Science in Biomedical Science	55

**Die Universitätsmedizin
lädt alle
Studentinnen und Studenten
der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin
sehr herzlich zum
traditionellen Begrüßungsabend
am Dienstag, 17. Oktober 2017, ein.**

um 18.00 Uhr

Vorstellung der Universitätsmedizin
im Hörsaal der Anatomie, Friedrich-Loeffler-Straße 23 c

ab ca. 20.00 Uhr

Posterpräsentationen der Einrichtungen der Universitätsmedizin
für alle Heimkehrer und Neulinge im Foyer des Mensa-Clubs

Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur
Dekan/Wissenschaftlicher Vorstand



Erstsemesterwoche (9. - 14. Oktober 2017)

Angebote des Allgemeinen Studentenausschusses (ASTa): online unter <http://www.asta-greifswald.de/>

Programm der Fachschaft Humanmedizin: online unter <http://www.fsrmed.de/>

Semestereinführungsveranstaltungen der Zentralen Studienberatung und des Studentenwerkes:

Ort: jeweils Hörsaal 5 (Audimax), Rubenowstraße 1

Thema	Termine
Allgemeine Einführung in das Studium	11.10.2017, 11 – 12 Uhr und 14 – 15 Uhr
(Zentrale Studienberatung – Stefan Hatz)	12.10.2017, 11 – 12 Uhr und 14 – 15 Uhr
u. a. Infos zum Uni-Account, studentisches Selbstbedienungsportal (HIS/LSF)	13.10.2017, 11 – 12 Uhr
Einführung in die Studienfinanzierung	11.10.2017, 15 – 16 Uhr
(Studentenwerk)	12.10.2017, 15 – 16 Uhr

Informationsveranstaltung des Studiendekanats zur Organisation und zum Ablauf des Studiums:

11. Oktober 2017, 11:00 Uhr, Hörsaal Nord, Klinikum, Sauerbruchstraße 1

Anmeldung zu Pflichtveranstaltungen

Die Eintragung in die Gruppenlisten erfolgt online über den eCampus (<http://www.ecampus.uni-greifswald.de/>) der Universitätsmedizin Greifswald in der Zeit 9. – 12. Oktober 2017. Studierende, die die Zulassung über das International Office erhalten, werden gebeten, sich im Studiendekanat zu melden, da in diesem Fall keine Online-Einschreibung erfolgt.

Für die Eintragung benötigen Sie eine gültige Matrikelnummer, die Sie bei der Immatrikulation erhalten.

Ihre Anmeldung ist komplett, wenn Sie den Platz in Ihrer Gruppe per Unterschrift bestätigt haben. Gelegenheit zum Unterschreiben erhalten Sie in der Informationsveranstaltung am 11. Oktober 2017, um 11:00 Uhr, im HS Nord (Klinikum, Campus Beitz-Platz) und danach bis zum 13.10.2017 im Studiendekanat. Mit der Unterschrift bestätigen Sie auch den Erhalt des Merkblattes zur Verschwiegenheit.

Die Einschreibung in die Gruppenlisten ist verbindlich und ein Tausch ist nur im o.g. Zeitraum der Online-Eintragung möglich.

Untersuchung nach Biostoffverordnung

Mit der Immatrikulation erhalten Sie vom Studierendensekretariat ein Merkblatt über die Pflichtuntersuchung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV), deren Nachweis spätestens mit Ende des 1. Semesters erbracht werden muss. Erfolgt der Nachweis nicht, ist eine Teilnahme an allen weiteren Pflichtveranstaltungen nicht möglich. Bitte beachten Sie dazu auch die Veranstaltung am 19. Oktober 2017.

Auf unseren Internetseiten für Erstsemester haben wir einen **Anamnesebogen** eingestellt, der ausgefüllt zu dieser Untersuchung mitzubringen ist. Termine werden ab Januar 2018 durch den Betriebsärztlichen Dienst vergeben.



Allgemeines

Ansprechpartner

Wissenschaftlicher Vorstand/ Dekan der Universitätsmedizin Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01
Prodekane Prof. Dr. med. Karlhans Endlich Prof. Dr. med. Andreas Greinacher Prof. Dr. med. Klaus Hahnenkamp	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01
Studiendekan Prof. Dr. med. Rainer Rettig Stellvertretende Studiendekane:	Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17595 Karlsburg ☎ 86 50 15, 86 19 300, rettig@uni-greifswald.de Prof. Dr. med. Hans J. Grabe, Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß
Sprechzeiten:	Termin nach Vereinbarung im Studiendekanat
Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin Dr. med. Thorsten Wygold	Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 99 99
Studienfachberater Erster Abschnitt Medizin Prof. Dr. med. Thomas Koppe	Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de
Sprechzeiten:	Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts
Beauftragter für Integrationsfragen Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach	Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 53 13, oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de
Sprechzeiten:	Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts
Studiendekanat der Universitätsmedizin	Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/
Sprechzeiten:	Mo: 14 – 16 Uhr Di: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Fr: 10 – 12 Uhr
Referentin:	Dörte Meiering , ☎ 86 50 11 doerte.meiering@uni-greifswald.de Leitung
Mitarbeiter/innen:	Daniela Backhaus , ☎ 86 50 07 backhaus@uni-greifswald.de Mitarbeiterin Eileen Stoldt , ☎ 86 50 15, Fax 86 50 14 studekan@uni-greifswald.de Büroassistent Hans-Dieter Hoster , ☎ 86 22 309 raumverwaltung-umg@uni-greifswald.de Hörsaalassistent Anita Turek , ☎ 86 52 41 anita.turek@uni-greifswald.de Mitarbeiterin Marko Witt , ☎ 86 50 18 ecampus-umg@uni-greifswald.de IT-Verantwortlicher
Stud. Hilfskraft:	Anne-Katrin Rachfall https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids/ Beratung für Studierende mit Kind

Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“

Leiterin **Dr. rer. med. Annette Lendeckel**, ☎ 86 50 92
annette.lendeckel@uni-greifswald.de
Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/>



Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern	Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044
<u>LPH Greifswald:</u>	Sprechzeiten: Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 und 13 – 15:30 Uhr Lange Reihe 2, 17489 Greifswald Sprechzeiten: Do. 9 – 12 und 13 – 15:30 Uhr (14-tägig) Termine 2017: 19.10., 02.11., 16.11., 30.11., 13.12., 14.12.17 - Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern
International Office Katharina Schmitt	Domstr. 8, ☎ 86 11 16, Fax: 86 11 20, international.office@uni-greifswald.de Sprechzeiten: während der Vorlesungszeit: Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr in der vorlesungsfreien Zeit: Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr - Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten - Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)
Auslandsbeauftragter der Med. Fakultät Prof. Dr. rer. medic. Hans-Joachim Hannich	Institut für Med. Psychologie, Rathenastr. 48, ☎ 86 56 01
Fachschaftratsrat Medizin	Fleischmannstr. 42 , ☎ 86 50 05, Fax: 8619539, info@fsrmed.de
Sprechzeiten	Mo. 18:30 – 20 Uhr Beratung in Belangen des Medizinstudiums
Gleichstellungsbeauftragte Dr. med. Astrid Petersmann	☎ 86 56 70, gleichstellungumq@uni-greifswald.de Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.
Promotionsbüro Silke Schwarze	Dekanat, Fleischmannstraße 42, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 14 prommed@uni-greifswald.de administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
Förderprogramme für Doktoranden Miriam Halle	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, miriam.halle@uni-greifswald.de
Studierendensekretariat Referatsleiter: Bernd Ebert	Rubenowstr. 2, ☎ 420 12 92, Fax 420 12 82 Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengangs- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet: (A – Gk) Susanne Rathjen ☎ 420 12 87 (Gl – K) Stefanie Schult ☎ 420 12 25 (L – Sb) Dominik Nauke ☎ 420 12 89 (Sch – Z) Kerstin Rose ☎ 420 12 91

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher, Annika Schmidt-Bandelin
Fleischmannstr. 44, ☎ 86 53 55, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studenten arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben.

Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin ab Januar 2018 unter den o. g. Telefon-Nummern.

Sicherheitsingenieur

Ralf Kolbe
Wollweberstr. 1, ☎ 420 13 13

Studenten sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Student durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Student angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudenten erfolgt die Unfallanzeige durch die Studenten im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

Sozialberatung des Studentenwerkes Greifswald

Dr. Jana Kolbe
Studentenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 04, beratung@studentenwerk-greifswald.de
Sprechzeiten: Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

Psychologische Beratung: Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner
Studentenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 41, Fax 86 17 48, bafög@studentenwerk-greifswald.de
Sprechzeiten: Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Medizin ist dies das Ergebnis des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung („Physikum“). Nur im Fall von ausstehenden Leistungsnachweisen erstellt das Studiendekanat eine Bescheinigung nach § 48 BAföG.

Abkürzungen

Bezeichnung	Bedeutung
CM	Community Medicine
c. t. (cum tempore)	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)
DZ	Diagnostikzentrum
ePrüfung	elektronische Prüfung am Rechner
HS	Hörsaal
K	Kurs
LLZ	Lehr- und Lernzentrum
P	Praktikum
PR	Praktikumsraum
S	Seminar
SR	Seminarraum
s. t. (sine tempore)	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
V	Vorlesung

Veranstaltungsräume

Raumbezeichnung	Adresse
HS 1, 2, 3, 5	Hörsaalgebäude Rubenowstraße
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115)	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik	F.-Hausdorff-Str. 6
HS Fleischmannstr.	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße	Ellernholzstraße. 1/2
HS Nord	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang links)
HS Süd	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang rechts)
HS Loefflerstr.	F.-Loeffler-Str. 70
HS Bibliothek (Universitätsbibliothek)	F.-Hausdorff-Str. 10
HS 1, 2, 3, 4 E.-L.-Platz	Ernst-Lohmeyer-Platz 6
SR E 3.0.1 (EG), SR 13.3.1 (3. Etage)	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz)
SR 1, 2, 3, 4 Fleischmannstr.	Fleischmannstr. 42 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
SR 1, 2, 3, 4, 5, PR 1, 2, 3	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR 4.2.22.	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 2. Obergeschoss
SR 5.4.11/5.4.10, SR 5.5.11./5.5.10	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 4. bzw. 5. Obergeschoss
LLZ	Fleischmannstr. 42
SR 1, 2 (IEGM)	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Ellernholzstraße. 1-2

Vorlesungszeiten

	Wintersemester 2017/2018	Sommersemester 2018
Vorlesungszeit	16.10.17 – 03.02.18	09.04. – 13.07.2018
zusätzliche Praktikumszeit	05.02.18 – 23.02.18	
vorlesungsfreie Tage	30.10.17 & 31.10.17 Brücken- & Reformationstag 21.12.17 – 03.01.18 Weihnachten/Jahreswechsel	01.05.18 Tag der Arbeit 10.05.18 Christi Himmelfahrt 21.05.18 Pfingstmontag
Rückmeldefristen	22.01.2018 – 16.02.2018	16.07.2018 – 17.08.2018

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.uni-greifswald.de/studium/mein-studium/termine-und-fristen/>

Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studenten/innen für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

Elektronischer Informationsaustausch

eCampus

Der eCampus des Studiendekanats stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

Wie gelange ich auf den eCampus?

Wenn Sie sich das erste Mal im eCampus unter <http://www.ecampus.uni-greifswald.de/> einloggen möchten, nutzen Sie bitte einmalig Ihre Matrikelnummer und Ihren Nachnamen als Nutzerdaten. Nach der Anmeldung können Sie Ihre Anmeldedaten individualisieren und z. B. Ihr persönliches Passwort festlegen.

Bitte merken Sie sich dieses gut, da Sie es im gesamten Studium für die unterschiedlichsten Zwecke benötigen (siehe oben).

Ziel des Studiendekanats ist die ständige Weiterentwicklung des eCampus zu einem umfassenden digitalen Informationssystem für Studierende und Dozenten.

elektronischer Leistungsnachweis (eLena)

Auf unseren e-Campus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher **elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena)** statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Nach Abschluss des Wintersemesters können Sie über Ihre persönliche Seite im eCampus Einsicht in Ihre im WS 2017/2018 vollständig erbrachten Leistungen nehmen. Diese werden dann Ihrem Studienverlauf entsprechend chronologisch weiter vervollständigt und ersetzen die bisherigen Scheine.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

Evaluation

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Wintersemesters nach Studienplan. Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat.

Evaluationszeitraum: 1. Februar – 31. März 2018
--

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

Leistungsüberprüfungen

Termin	Fachgebiet	Art der Leistungsüberprüfung
20.11.17	Anatomie	ePrüfung: Testklausur (HS Süd, Beginn siehe eCampus)
27.11.17	Anatomie	ePrüfung „Einführung in die Anatomie / Zytologie“ (HS Süd, Beginn siehe eCampus)
11.12.17	Med. Terminologie	Abschlussklausur, 16:00 Uhr, HS Nord, HS Süd,
18.12.17	Biologie	Abschlussklausur, 16:00 Uhr, HS Nord, HS Süd
08.01.18	Chemie	Eingangstestat, 12:30 Uhr, HS 3/4 E.-L.-Platz 6
24.01.18	Anatomie	Testat Rumpfwände, Extremitäten (Kurs A)
25.01.18	Anatomie	Testat Rumpfwände, Extremitäten (Kurs B)
30.01.18	Anatomie	e-Prüfung: 1. Wiederholung Einführung in die Anatomie (18:00 Uhr, HS Süd)
31.01.18	Anatomie	Testat Allg. Histologie, Embryologie (Kurs A)
01.02.18	Anatomie	Testat Allg. Histologie, Embryologie (Kurs B)
02.02.18	Med. Psychologie	Klausur, Ärztliche Gesprächsführung, 14:30 Uhr, HS Nord, HS Süd
05.02.18	Anatomie	Kurse A/B Wiederholungstestat Rumpfwände Extremitäten
06.02.18	Anatomie	Kurse A/B Wiederholungstestat Allg. Histologie, Embryologie
12.02.18	Biologie	1. Wiederholung, 17:00 Uhr, HS Süd
28.02.18	Chemie	1. Wiederholung Eingangstestat, 8:30 Uhr, HS Biochemie I & II
21.03.18	Chemie	2. Wiederholung Eingangstestat, 8:30 Uhr, HS Biochemie II
04.04.18	Biologie	2. Wiederholung, 10:00 Uhr, SR 4 Fleischmannstr.
09.04.18	Med. Psychologie	1. Wiederholung, 16:00 Uhr, SR 3 Fleischmannstr.
11.04.18	Med. Terminologie	1. Wiederholungsklausur, 8:30 Uhr, HS Ellernholzstr.
07.05.18	Med. Psychologie	2. Wiederholung, 8:30 Uhr, SR 3, Fleischmannstr.
14.05.18	Med. Terminologie	2. Wiederholungsklausur, 8:30 Uhr, SR 1 IGEM

Änderungen vorbehalten!

Bitte achten Sie auf aktuelle Bekanntmachungen

(Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!

An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen

Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ einmalige Anmeldung	wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
- vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester (Erster Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus - vor Beginn des 1. klinischen Jahres (Zweiter Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus	- Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig) - Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern Fristen: - für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen: bis spätestens 20. Februar des jeweiligen Jahres - für Veranstaltungen, die im WS beginnen: bis spätestens 20. Juli des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!

Die Einschreibung in die Gruppenlisten erfolgt vom 9. bis 12. Oktober 2017 online über den eCampus!

Die **Zulassung** zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die **Einteilung** in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

Abmeldung

Eine **Abmeldung** von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei **Abbruch** einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 13 der Studienordnung wiederholt werden. Studenten, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

Krankheit/ Säumnis

Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit hat gemäß § 8 Studienordnung Humanmedizin die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes in der jeweiligen Einrichtung zu erfolgen. Bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

Studienberatung

Eine Studienberatung wird empfohlen bei:

- individueller Studienplanung,
- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.02.18, zusätzliche Praktikumszeit 05.02.-23.02.18, vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17; 21.12.17-03.01.18

10.10.2017

Montag, 05. Oktober 2017		Dienstag, 17. Oktober 2017		Mittwoch, 18. Oktober 2017		Donnerstag, 19. Oktober 2017		Freitag, 20. Oktober 2017		Samstag, 21. Oktober 2017	
7:00	7:14										
7:15	7:29										
7:30	7:44										
7:45	7:59										
8:00	8:14	Ökumenischer Gottesdienst Dom St. Nikola									
8:15	8:29										
8:30	8:44										
8:45	8:59										
9:00	9:14										
9:15	9:29										
9:30	9:44										
9:45	9:59										
10:00	10:14										
10:15	10:29	Anatomie HS Anatomie *)									
10:30	10:44										
10:45	10:59										
11:00	11:14										
11:15	11:29										
11:30	11:44										
11:45	11:59										
12:00	12:14										
12:15	12:29										
12:30	12:44										
12:45	12:59										
13:00	13:14										
13:15	13:29										
13:30	13:44										
13:45	13:59										
14:00	14:14	Feierliche Immatrikulation Dom St. Nikola									
14:15	14:29										
14:30	14:44										
14:45	14:59										
15:00	15:14										
15:15	15:29										
15:30	15:44										
15:45	15:59										
16:00	16:14										
16:15	16:29										
16:30	16:44										
16:45	16:59										
17:00	17:14										
17:15	17:29										
17:30	17:44										
17:45	17:59										
18:00	18:14										
18:15	18:29										
18:30	18:44										
18:45	18:59										
19:00	19:14										
19:15	19:29										
19:30	19:44										
19:45	19:59										

Alle freigebliebenen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, LK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LU=Lehrungsüberprüfung, eP=ePildungs-elektronische Prüfung

*) Die Vorlesungen finden zeitgleich mittels Videobetrachtung im HS Pathologie statt.

[illegible]

*) Die Vorlesungen finden zeitgleich mittels Videoubertragung im HS Pathologie statt.

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung

Montag, 30. Oktober 2017	Dienstag, 31. Oktober 2017	Mittwoch, 1. November 2017	Donnerstag, 2. November 2017	Freitag, 3. November 2017	Samstag, 4. November 2017
Vorlesungsfrei	Vorlesungsfrei				
		Med. Terminologie - SR 2, I GEM S Grammatik Latein, Gruppen 1, 2 PhysikBiophysik - HS Biochemie V Gruppen 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	Med. Terminologie - SR 2, I GEM S Grammatik Latein, Gruppen 7, 8 PhysikBiophysik - HS Biochemie V Gruppen 1, 2, 3	Med. Psychologie V Prinzip K. Modul 1 - Phasenanstaltung II Einführung in die ärztliche Gesprächsführung Med. Soziologie V Feng, Y.-S. Health systems: An international perspective Anatomie V Gehlb. J. Plessner Bewegungsapparat - Wirbelsäule	
		Med. Terminologie - SR 2, I GEM S Grammatik Latein, Gruppen 5, 6 PhysikBiophysik - HS Biochemie V Gruppen 1, 2, 3	PhysikBiophysik V Gruppen 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 Anatomie V Klewe, F. Zellbiologie 2 - Transkription		
		Biologie V Klewe, F. Zellbiologie 1 - Replikation, Mitose, Meiose			
			Med. Terminologie T Gruppen 1, 2		
			Med. Terminologie T Gruppen 5, 6		
			Med. Terminologie - SR 2, I GEM T Gruppen 3, 4		
		Med. Terminologie T Gruppen 9, 10			
			Community Medicine - SR T Fischmanst. 42 Gruppe 10 (SR 3, 2) (19 bis 21 Uhr) Einzelnen, weitere Termine nach Vereinbarung		

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung

*) Die Vorlesungen finden zeitgleich mittels Videoübertragung im HS Pathologie statt.

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.02.18, zusätzliche Praktikumszeit 05.02.-23.02.18, Vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17, 21.12.17-03.01.18

13

09.10.2017

Montag, 6. November 2017		Dienstag, 7. November 2017		Mittwoch, 8. November 2017		Donnerstag, 9. November 2017		Freitag, 10. November 2017		Samstag, 11. November 2017	
7:00	7:14										
7:15	7:29										
7:30	7:44										
7:45	7:59										
8:00	8:14										
8:15	8:29										
8:30	8:44										
8:45	8:59										
9:00	9:14										
9:15	9:29										
9:30	9:44										
9:45	9:59										
10:00	10:14										
10:15	10:29										
10:30	10:44										
10:45	10:59										
11:00	11:14										
11:15	11:29										
11:30	11:44										
11:45	11:59										
12:00	12:14										
12:15	12:29										
12:30	12:44										
12:45	12:59										
13:00	13:14										
13:15	13:29										
13:30	13:44										
13:45	13:59										
14:00	14:14										
14:15	14:29										
14:30	14:44										
14:45	14:59										
15:00	15:14										
15:15	15:29										
15:30	15:44										
15:45	15:59										
16:00	16:14										
16:15	16:29										
16:30	16:44										
16:45	16:59										
17:00	17:14										
17:15	17:29										
17:30	17:44										
17:45	17:59										
18:00	18:14										
18:15	18:29										
18:30	18:44										
18:45	18:59										
19:00	19:14										
19:15	19:29										
19:30	19:44										
19:45	19:59										

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Vorlesung, Kolloquium, P-Praktikum, S-Seminar, LUK-Unterricht am Krankenbett, Ü-Übung

*) Die Vorlesungen finden zeitgleich mittels Videobetrachtung im HS Pathologie statt.

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.02.18, zusätzliche Praktikumszeit: 05.02.-23.02.18, Vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17, 21.12.17-03.01.18

09.10.2017

Montag, 13. November 2017		Dienstag, 14. November 2017		Mittwoch, 15. November 2017		Donnerstag, 16. November 2017		Freitag, 17. November 2017		Samstag, 18. November 2017	
7:00	7:14										
7:15	7:29										
7:30	7:44										
7:45	7:59										
8:00	8:14										
8:15	8:29										
8:30	8:44										
8:45	8:59										
9:00	9:14										
9:15	9:29										
9:30	9:44										
9:45	9:59										
10:00	10:14										
10:15	10:29										
10:30	10:44										
10:45	10:59										
11:00	11:14										
11:15	11:29										
11:30	11:44										
11:45	11:59										
12:00	12:14										
12:15	12:29										
12:30	12:44										
12:45	12:59										
13:00	13:14										
13:15	13:29										
13:30	13:44										
13:45	13:59										
14:00	14:14										
14:15	14:29										
14:30	14:44										
14:45	14:59										
15:00	15:14										
15:15	15:29										
15:30	15:44										
15:45	15:59										
16:00	16:14										
16:15	16:29										
16:30	16:44										
16:45	16:59										
17:00	17:14										
17:15	17:29										
17:30	17:44										
17:45	17:59										
18:00	18:14										
18:15	18:29										
18:30	18:44										
18:45	18:59										
19:00	19:14										
19:15	19:29										
19:30	19:44										
19:45	19:59										

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, S-Seminar, LUK-Unterricht am Krankenbett, Ü-Übung

* Die Vorlesungen finden zeitgleich mittels Videobroadcast im HS Pathologie statt.

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.02.18; zusätzliche Praktikumszeit: 05.02.-23.02.18; vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17; 21.12.17-03.01.18

09.10.2017

Montag, 20. November 2017		Dienstag, 21. November 2017		Mittwoch, 22. November 2017		Donnerstag, 23. November 2017		Freitag, 24. November 2017		Samstag, 25. November 2017	
7:00	7:14										
7:15	7:29										
7:30	7:44										
7:45	7:59										
8:00	8:14										
8:15	8:29										
8:30	8:44										
8:45	8:59										
9:00	9:14										
9:15	9:29										
9:30	9:44										
9:45	9:59										
10:00	10:14										
10:15	10:29										
10:30	10:44										
10:45	10:59										
11:00	11:14										
11:15	11:29										
11:30	11:44										
11:45	11:59										
12:00	12:14										
12:15	12:29										
12:30	12:44										
12:45	12:59										
13:00	13:14										
13:15	13:29										
13:30	13:44										
13:45	13:59										
14:00	14:14										
14:15	14:29										
14:30	14:44										
14:45	14:59										
15:00	15:14										
15:15	15:29										
15:30	15:44										
15:45	15:59										
16:00	16:14										
16:15	16:29										
16:30	16:44										
16:45	16:59										
17:00	17:14										
17:15	17:29										
17:30	17:44										
17:45	17:59										
18:00	18:14										
18:15	18:29										
18:30	18:44										
18:45	18:59										
19:00	19:14										
19:15	19:29										
19:30	19:44										
19:45	19:59										

* Die Vorlesungen finden zeitgleich mittels Videobroadcast im HS Pathologie statt.

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, S-Seminar, LUK-Unterricht am Krankenbett, U-Übung

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.02.18, zusätzliche Praktikumszeit 05.02.-23.02.18, vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17; 21.12.17-03.01.18

09.10.2017

Montag, 27. November 2017		Dienstag, 28. November 2017		Mittwoch, 29. November 2017		Donnerstag, 30. November 2017		Freitag, 1. Dezember 2017		Samstag, 2. Dezember 2017	
7:00	7:14										
7:15	7:29										
7:30	7:44										
7:45	7:59										
8:00	8:14										
8:15	8:29										
8:30	8:44										
8:45	8:59										
9:00	9:14										
9:15	9:29										
9:30	9:44										
9:45	9:59										
10:00	10:14										
10:15	10:29										
10:30	10:44										
10:45	10:59										
11:00	11:14										
11:15	11:29										
11:30	11:44										
11:45	11:59										
12:00	12:14										
12:15	12:29										
12:30	12:44										
12:45	12:59										
13:00	13:14										
13:15	13:29										
13:30	13:44										
13:45	13:59										
14:00	14:14										
14:15	14:29										
14:30	14:44										
14:45	14:59										
15:00	15:14										
15:15	15:29										
15:30	15:44										
15:45	15:59										
16:00	16:14										
16:15	16:29										
16:30	16:44										
16:45	16:59										
17:00	17:14										
17:15	17:29										
17:30	17:44										
17:45	17:59										
18:00	18:14										
18:15	18:29										
18:30	18:44										
18:45	18:59										
19:00	19:14										
19:15	19:29										
19:30	19:44										
19:45	19:59										

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Vorlesung, Kerkurs, P-Praktikum, S-Seminar, Lark-Unterricht am Krankenbett, U-Übung

* Die Vorlesungen finden zeitgleich mittels Videobroadcast im HS Pathologie statt.

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.18, zusätzliche Praktikumszeit 05.02.-23.02.18, vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17; 21.12.17-03.01.18

09.10.2017

Montag, 4. Dezember 2017		Dienstag, 5. Dezember 2017		Mittwoch, 6. Dezember 2017		Donnerstag, 7. Dezember 2017		Freitag, 8. Dezember 2017		Samstag, 9. Dezember 2017	
7:00	7:14										
7:15	7:29										
7:30	7:44										
7:45	7:59										
8:00	8:14										
8:15	8:29										
8:30	8:44										
8:45	8:59										
9:00	9:14										
9:15	9:29										
9:30	9:44										
9:45	9:59										
10:00	10:14										
10:15	10:29										
10:30	10:44										
10:45	10:59										
11:00	11:14										
11:15	11:29										
11:30	11:44										
11:45	11:59										
12:00	12:14										
12:15	12:29										
12:30	12:44										
12:45	12:59										
13:00	13:14										
13:15	13:29										
13:30	13:44										
13:45	13:59										
14:00	14:14										
14:15	14:29										
14:30	14:44										
14:45	14:59										
15:00	15:14										
15:15	15:29										
15:30	15:44										
15:45	15:59										
16:00	16:14										
16:15	16:29										
16:30	16:44										
16:45	16:59										
17:00	17:14										
17:15	17:29										
17:30	17:44										
17:45	17:59										
18:00	18:14										
18:15	18:29										
18:30	18:44										
18:45	18:59										
19:00	19:14										
19:15	19:29										
19:30	19:44										
19:45	19:59										
Chemie		Med. Terminologie - SR 2, I.GEM		Med. Terminologie - SR 2, I.GEM		Med. Terminologie - SR 2, I.GEM		Med. Terminologie - SR 2, I.GEM		Med. Terminologie - SR 2, I.GEM	
V		S		S		S		S		S	
Lakt. M.		Terminologie u. Geschichte, Gruppen 3, 4		Terminologie u. Geschichte, Gruppen 1, 2		Terminologie u. Geschichte, Gruppen 1, 2		Terminologie u. Geschichte, Gruppen 1, 2		Terminologie u. Geschichte, Gruppen 1, 2	
Chemische Gleichgewichte/ Säuren und Basen											
HS I Biochemie											

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.02.18; zusätzliche Praktikumszeit: 05.02.-23.02.18; vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17; 21.12.17-03.01.18

09.10.2017

Montag, 11. Dezember 2017		Dienstag, 12. Dezember 2017		Mittwoch, 13. Dezember 2017		Donnerstag, 14. Dezember 2017		Freitag, 15. Dezember 2017		Samstag, 16. Dezember 2017	
7:00	7:14	Chemie HS I Biochemie V Lalk. M. Redox-Reaktionen und Oxidationszahlen	Physik/Biochemie V Gruppen 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	Physik/Biochemie V Gruppen 1, 2, 3	Physik/Biochemie V Gruppen 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	Physik/Biochemie V Gruppen 1, 2, 3	Physik/Biochemie V Gruppen 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	Physik/Biochemie V Gruppen 1, 2, 3	Physik/Biochemie V Gruppen 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	Physik/Biochemie V Gruppen 1, 2, 3	Physik/Biochemie V Gruppen 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10
7:15	7:29										
7:30	7:44										
7:45	7:59										
8:00	8:14										
8:15	8:29										
8:30	8:44										
8:45	8:59										
9:00	9:14										
9:15	9:29										
9:30	9:44										
9:45	9:59										
10:00	10:14	Biologie V Zimmermann, K. Mikrobiologie & Ökologie - Humanpathogenen-Erreger Teil II (Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten)	Physik/Biochemie V Gruppen 1, 2, 3	Physik/Biochemie V Gruppen 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	Physik/Biochemie V Gruppen 1, 2, 3	Physik/Biochemie V Gruppen 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	Physik/Biochemie V Gruppen 1, 2, 3	Physik/Biochemie V Gruppen 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	Physik/Biochemie V Gruppen 1, 2, 3	Physik/Biochemie V Gruppen 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	
10:15	10:29										
10:30	10:44										
10:45	10:59										
11:00	11:14										
11:15	11:29										
11:30	11:44										
11:45	11:59										
12:00	12:14										
12:15	12:29										
12:30	12:44										
12:45	12:59										
13:00	13:14	Chemie HS I Biochemie V Lalk. M. Komplexe Verbindungen	Physik/Biochemie V Gruppen 1, 2, 3	Physik/Biochemie V Gruppen 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	Physik/Biochemie V Gruppen 1, 2, 3	Physik/Biochemie V Gruppen 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	Physik/Biochemie V Gruppen 1, 2, 3	Physik/Biochemie V Gruppen 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	Physik/Biochemie V Gruppen 1, 2, 3	Physik/Biochemie V Gruppen 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	
13:15	13:29										
13:30	13:44										
13:45	13:59										
14:00	14:14										
14:15	14:29										
14:30	14:44										
14:45	14:59										
15:00	15:14										
15:15	15:29										
15:30	15:44										
15:45	15:59										
16:00	16:14	Med. Psychologie - SR Fleischmannstr. 42 K. Harnisch, H.-J., Wiesmann, U., Modul 2 - Block II, Gruppen 3, 5	Med. Psychologie - SR Fleischmannstr. 42 K. Harnisch, H.-J., Wiesmann, U., Modul 2 - Block II, Gruppen 3, 5	Med. Psychologie - SR Fleischmannstr. 42 K. Harnisch, H.-J., Wiesmann, U., Modul 2 - Block II, Gruppen 3, 5	Med. Psychologie - SR Fleischmannstr. 42 K. Harnisch, H.-J., Wiesmann, U., Modul 2 - Block II, Gruppen 3, 5	Med. Psychologie - SR Fleischmannstr. 42 K. Harnisch, H.-J., Wiesmann, U., Modul 2 - Block II, Gruppen 3, 5	Med. Psychologie - SR Fleischmannstr. 42 K. Harnisch, H.-J., Wiesmann, U., Modul 2 - Block II, Gruppen 3, 5	Med. Psychologie - SR Fleischmannstr. 42 K. Harnisch, H.-J., Wiesmann, U., Modul 2 - Block II, Gruppen 3, 5	Med. Psychologie - SR Fleischmannstr. 42 K. Harnisch, H.-J., Wiesmann, U., Modul 2 - Block II, Gruppen 3, 5	Med. Psychologie - SR Fleischmannstr. 42 K. Harnisch, H.-J., Wiesmann, U., Modul 2 - Block II, Gruppen 3, 5	
16:15	16:29										
16:30	16:44										
16:45	16:59										
17:00	17:14										
17:15	17:29										
17:30	17:44										
17:45	17:59										
18:00	18:14										
18:15	18:29										
18:30	18:44										
18:45	18:59										
19:00	19:14	Med. Terminologie HS Nord / Süd Lalk. M. Klausur HS Süd: Gruppen 1 - 6 HS Nord: Gruppen 7 - 10	Med. Terminologie HS Nord / Süd Lalk. M. Klausur HS Süd: Gruppen 1 - 6 HS Nord: Gruppen 7 - 10	Med. Terminologie HS Nord / Süd Lalk. M. Klausur HS Süd: Gruppen 1 - 6 HS Nord: Gruppen 7 - 10	Med. Terminologie HS Nord / Süd Lalk. M. Klausur HS Süd: Gruppen 1 - 6 HS Nord: Gruppen 7 - 10	Med. Terminologie HS Nord / Süd Lalk. M. Klausur HS Süd: Gruppen 1 - 6 HS Nord: Gruppen 7 - 10	Med. Terminologie HS Nord / Süd Lalk. M. Klausur HS Süd: Gruppen 1 - 6 HS Nord: Gruppen 7 - 10	Med. Terminologie HS Nord / Süd Lalk. M. Klausur HS Süd: Gruppen 1 - 6 HS Nord: Gruppen 7 - 10	Med. Terminologie HS Nord / Süd Lalk. M. Klausur HS Süd: Gruppen 1 - 6 HS Nord: Gruppen 7 - 10	Med. Terminologie HS Nord / Süd Lalk. M. Klausur HS Süd: Gruppen 1 - 6 HS Nord: Gruppen 7 - 10	
19:15	19:29										
19:30	19:44										
19:45	19:59										
20:00	20:14										
20:15	20:29										
20:30	20:44										
20:45	20:59										
21:00	21:14										
21:15	21:29										

Montag, 18. Dezember 2017	Dienstag, 19. Dezember 2017	Mittwoch, 20. Dezember 2017	Donnerstag, 21. Dezember 2017	Freitag, 22. Dezember 2017	Sonntag, 23. Dezember 2017
7:14					
7:15					
7:29					
7:44					
7:59					
8:14					
8:29					
8:44					
8:59					
9:14					
9:29					
9:44					
9:59					
10:14					
10:29					
10:44					
10:59					
11:14					
11:29					
11:44					
11:59					
12:14					
12:29					
12:44					
12:59					
13:14					
13:29					
13:44					
13:59					
14:14					
14:29					
14:44					
14:59					
15:14					
15:29					
15:44					
15:59					
16:14					
16:29					
16:44					
16:59					
17:14					
17:29					
17:44					
17:59					
18:14					
18:29					
18:44					
18:59					
19:14					
19:29					
19:44					
19:59					

Alle farbig gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

^{c)} Die Vorlesungen finden zeitgleich mittels Videoubertragung im HS Pathologie statt.

! = Vorlesung, K = Kurs, P = Praktikum, S = Seminar, UaK = Unterricht am Krankenbett, Ü = Übung

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.02.18; zusätzliche Praktikumszeit: 05.02.-23.02.18; vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17; 21.12.17-03.01.18

09.10.2017

Montag, 1. Januar 2018 Vorlesungsfrei		Dienstag, 2. Januar 2018 Vorlesungsfrei		Mittwoch, 3. Januar 2018 Vorlesungsfrei		Donnerstag, 4. Januar 2018		Freitag, 5. Januar 2018		Samstag, 6. Januar 2018	
7:00	7:14										
7:15	7:29										
7:30	7:44										
7:45	7:59										
8:00	8:14										
8:15	8:29										
8:30	8:44										
8:45	8:59										
9:00	9:14										
9:15	9:29										
9:30	9:44										
9:45	9:59										
10:00	10:14										
10:15	10:29										
10:30	10:44										
10:45	10:59										
11:00	11:14										
11:15	11:29										
11:30	11:44										
11:45	11:59										
12:00	12:14										
12:15	12:29										
12:30	12:44										
12:45	12:59										
13:00	13:14										
13:15	13:29										
13:30	13:44										
13:45	13:59										
14:00	14:14										
14:15	14:29										
14:30	14:44										
14:45	14:59										
15:00	15:14										
15:15	15:29										
15:30	15:44										
15:45	15:59										
16:00	16:14										
16:15	16:29										
16:30	16:44										
16:45	16:59										
17:00	17:14										
17:15	17:29										
17:30	17:44										
17:45	17:59										
18:00	18:14										
18:15	18:29										
18:30	18:44										
18:45	18:59										
19:00	19:14										
19:15	19:29										
19:30	19:44										
19:45	19:59										

Alle leeren Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, S-Seminar, LUK-Unterricht am Krankenbett, U-Übung

* Die Vorlesungen finden zeitgleich mittels Videobetrachtung im HS Pathologie statt.

!/=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung

r) Die Vorlesungen finden zeitgleich mittels Videoubertragung im HS Pathologie statt.

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.02.18; zusätzliche Praktikumszeit: 05.02.-23.02.18; vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17; 21.12.17-03.01.18

09.10.2017

Montag, 25. Januar 2018		Dienstag, 16. Januar 2018		Mittwoch, 17. Januar 2018		Donnerstag, 18. Januar 2018		Freitag, 19. Januar 2018		Samstag, 20. Januar 2018	
7:00	7:14										
7:15	7:29										
7:30	7:44										
7:45	7:59										
8:00	8:14										
8:15	8:29										
8:30	8:44										
8:45	8:59										
9:00	9:14										
9:15	9:29										
9:30	9:44										
9:45	9:59										
10:00	10:14										
10:15	10:29										
10:30	10:44										
10:45	10:59										
11:00	11:14										
11:15	11:29										
11:30	11:44										
11:45	11:59										
12:00	12:14										
12:15	12:29										
12:30	12:44										
12:45	12:59										
13:00	13:14										
13:15	13:29										
13:30	13:44										
13:45	13:59										
14:00	14:14										
14:15	14:29										
14:30	14:44										
14:45	14:59										
15:00	15:14										
15:15	15:29										
15:30	15:44										
15:45	15:59										
16:00	16:14										
16:15	16:29										
16:30	16:44										
16:45	16:59										
17:00	17:14										
17:15	17:29										
17:30	17:44										
17:45	17:59										
18:00	18:14										
18:15	18:29										
18:30	18:44										
18:45	18:59										
19:00	19:14										
19:15	19:29										
19:30	19:44										
19:45	19:59										

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, S-Seminar, LUK-Unterricht am Krankenbett, U-Übung

* Die Vorlesungen finden zeitgleich mittels Videobetrachtung im HS Pathologie statt.

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.02.18; zusätzliche Praktikumszeit: 05.02.-23.02.18; vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17; 21.12.17-03.01.18

Montag, 22. Januar 2018		Dienstag, 23. Januar 2018		Mittwoch, 24. Januar 2018		Donnerstag, 25. Januar 2018		Freitag, 26. Januar 2018		Samstag, 27. Januar 2018	
7:00	7:14										
7:15	7:29										
7:30	7:44										
7:45	7:59										
8:00	8:14										
8:15	8:29										
8:30	8:44										
8:45	8:59										
9:00	9:14										
9:15	9:29										
9:30	9:44										
9:45	9:59										
10:00	10:14										
10:15	10:29										
10:30	10:44										
10:45	10:59										
11:00	11:14										
11:15	11:29										
11:30	11:44										
11:45	11:59										
12:00	12:14										
12:15	12:29										
12:30	12:44										
12:45	12:59										
13:00	13:14										
13:15	13:29										
13:30	13:44										
13:45	13:59										
14:00	14:14										
14:15	14:29										
14:30	14:44										
14:45	14:59										
15:00	15:14										
15:15	15:29										
15:30	15:44										
15:45	15:59										
16:00	16:14										
16:15	16:29										
16:30	16:44										
16:45	16:59										
17:00	17:14										
17:15	17:29										
17:30	17:44										
17:45	17:59										
18:00	18:14										
18:15	18:29										
18:30	18:44										
18:45	18:59										
19:00	19:14										
19:15	19:29										
19:30	19:44										
19:45	19:59										
Chemie		Med. Psychologie		Anatomie		Physik/Biophysik		Physik/Biophysik		Physik/Biophysik	
HS I Biochemie		SR Fleischmannstr. 42		Institut für Anatomie u. Zell		HS Biochemie		HS Biochemie		HS Biochemie	
V		K		LU		V		V		V	
Lak. M.		Kohl, D.		Testat Extremitäten, Rumpfwärde - Kurs A		Gruppen 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10		Gruppen 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10		Gruppen 1, 2, 3	
Funktionelle Gruppen und Stoffklassen		Modul 2 - Block III, Gruppe 4		Testat Extremitäten, Rumpfwärde - Kurs B		Gruppen 1, 2, 3		Gruppen 1, 2, 3		Gruppen 1, 2, 3	

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, S-Seminar, Lak-Unterricht am Krankenbett, U-Übung

* Die Vorlesungen finden zeitgleich mittels Videobroadcast im HS Pathologie statt.

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.02.18; zusätzliche Praktikumszeit: 05.02.-23.02.18; vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17; 21.12.17-09.01.18

09.10.2017

Montag, 29. Januar 2018		Dienstag, 30. Januar 2018		Mittwoch, 31. Januar 2018		Donnerstag, 1. Februar 2018		Freitag, 2. Februar 2018		Samstag, 3. Februar 2018	
7:00	7:14										
7:15	7:29										
7:30	7:44										
7:45	7:59										
8:00	8:14										
8:15	8:29										
8:30	8:44										
8:45	8:59										
9:00	9:14										
9:15	9:29										
9:30	9:44										
9:45	9:59										
10:00	10:14										
10:15	10:29										
10:30	10:44										
10:45	10:59										
11:00	11:14										
11:15	11:29										
11:30	11:44										
11:45	11:59										
12:00	12:14										
12:15	12:29										
12:30	12:44										
12:45	12:59										
13:00	13:14										
13:15	13:29										
13:30	13:44										
13:45	13:59										
14:00	14:14										
14:15	14:29										
14:30	14:44										
14:45	14:59										
15:00	15:14										
15:15	15:29										
15:30	15:44										
15:45	15:59										
16:00	16:14										
16:15	16:29										
16:30	16:44										
16:45	16:59										
17:00	17:14										
17:15	17:29										
17:30	17:44										
17:45	17:59										
18:00	18:14										
18:15	18:29										
18:30	18:44										
18:45	18:59										
19:00	19:14										
19:15	19:29										
19:30	19:44										
19:45	19:59										

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.02.18, zusätzliche Praktikumszeit: 05.02.-23.02.18, vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17; 21.12.17-03.01.18

25

Montag, 5. Februar 2018		Dienstag, 6. Februar 2018		Mittwoch, 7. Februar 2018		Donnerstag, 8. Februar 2018		Freitag, 9. Februar 2018		Samstag, 10. Februar 2018	
7:00	7:14										
7:15	7:29										
7:30	7:44										
7:45	7:59										
8:00	8:14										
8:15	8:29										
8:30	8:44										
8:45	8:59										
9:00	9:14										
9:15	9:29										
9:30	9:44										
9:45	9:59										
10:00	10:14										
10:15	10:29										
10:30	10:44										
10:45	10:59										
11:00	11:14										
11:15	11:29										
11:30	11:44										
11:45	11:59										
12:00	12:14										
12:15	12:29										
12:30	12:44										
12:45	12:59										
13:00	13:14										
13:15	13:29										
13:30	13:44										
13:45	13:59										
14:00	14:14										
14:15	14:29										
14:30	14:44										
14:45	14:59										
15:00	15:14										
15:15	15:29										
15:30	15:44										
15:45	15:59										
16:00	16:14										
16:15	16:29										
16:30	16:44										
16:45	16:59										
17:00	17:14										
17:15	17:29										
17:30	17:44										
17:45	17:59										
18:00	18:14										
18:15	18:29										
18:30	18:44										
18:45	18:59										
19:00	19:14										
19:15	19:29										
19:30	19:44										
19:45	19:59										

Alle bündelgestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Vorlesung, Kerkurs, P-Praktikum, S-Seminar, Lark-Unterricht am Krankenbett, U-Übung

* Die Vorlesungen finden zeitgleich mittels Videobetrachtung im HS Pathologie statt.

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.18, zusätzliche Praktikumszeit 05.02.-23.02.18, vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17; 21.12.17-03.01.18

09.10.2017

Montag, 22. Februar 2018		Dienstag, 13. Februar 2018		Mittwoch, 14. Februar 2018		Donnerstag, 15. Februar 2018		Freitag, 16. Februar 2018		Samstag, 17. Februar 2018	
7:00	7:14										
7:15	7:29										
7:30	7:44										
7:45	7:59										
8:00	8:14										
8:15	8:29										
8:30	8:44										
8:45	8:59										
9:00	9:14										
9:15	9:29										
9:30	9:44										
9:45	9:59										
10:00	10:14										
10:15	10:29										
10:30	10:44										
10:45	10:59										
11:00	11:14										
11:15	11:29										
11:30	11:44										
11:45	11:59										
12:00	12:14										
12:15	12:29										
12:30	12:44										
12:45	12:59										
13:00	13:14										
13:15	13:29										
13:30	13:44										
13:45	13:59										
14:00	14:14										
14:15	14:29										
14:30	14:44										
14:45	14:59										
15:00	15:14										
15:15	15:29										
15:30	15:44										
15:45	15:59										
16:00	16:14										
16:15	16:29										
16:30	16:44										
16:45	16:59										
17:00	17:14										
17:15	17:29										
17:30	17:44										
17:45	17:59										
18:00	18:14										
18:15	18:29										
18:30	18:44										
18:45	18:59										
19:00	19:14										
19:15	19:29										
19:30	19:44										
19:45	19:59										
Physik/Biophysik P Gruppen 5, 6 Institut für Physik		Physik/Biophysik P Gruppen 9, 10 Institut für Physik		Physik/Biophysik P Gruppen 7, 8 Institut für Physik		Physik/Biophysik P Gruppen 5, 6 Institut für Physik		Physik/Biophysik P Gruppen 7, 8 Institut für Physik		Physik/Biophysik P Gruppen 1, 2 Institut für Physik	
Informationsveranstaltung V Vorstellung der Wählfächer des Ersten Abschnittes HS Anatomie *)		Physik/Biophysik P Gruppen 3, 4 Institut für Physik		Physik/Biophysik P Gruppen 1, 2 Institut für Physik		Physik/Biophysik P Gruppen 9, 10 Institut für Physik		Physik/Biophysik P Gruppen 7, 8 Institut für Physik		Physik/Biophysik P Gruppen 5, 6 Institut für Physik	

Alle bündelgestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, LUK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung

*) Die Vorlesungen finden zeitgleich mittels Videobetrachtung im HS Pathologie statt.

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.02.18, zusätzliche Praktikumszeit 05.02.-23.02.18, vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17, 21.12.17-03.01.18

27

Montag, 19. Februar 2018		Dienstag, 20. Februar 2018		Mittwoch, 21. Februar 2018		Donnerstag, 22. Februar 2018		Freitag, 23. Februar 2018		Samstag, 24. Februar 2018		09.10.2017	
7:00	7:14												
7:15	7:29												
7:30	7:44												
7:45	7:59												
8:00	8:14												
8:15	8:29												
8:30	8:44												
8:45	8:59												
9:00	9:14												
9:15	9:29												
9:30	9:44	Physik/Biophysik P Gruppen 3, 4	Institut für Physik	Physik/Biophysik P Gruppen 9, 10	Institut für Physik	Physik/Biophysik P Gruppen 7, 8	Institut für Physik						
9:45	9:59												
10:00	10:14												
10:15	10:29												
10:30	10:44												
10:45	10:59												
11:00	11:14												
11:15	11:29												
11:30	11:44												
11:45	11:59												
12:00	12:14												
12:15	12:29												
12:30	12:44												
12:45	12:59												
13:00	13:14												
13:15	13:29												
13:30	13:44												
13:45	13:59												
14:00	14:14												
14:15	14:29												
14:30	14:44												
14:45	14:59												
15:00	15:14												
15:15	15:29												
15:30	15:44												
15:45	15:59												
16:00	16:14												
16:15	16:29												
16:30	16:44	Physik/Biophysik P Gruppen 9, 10	Institut für Physik	Physik/Biophysik P Gruppen 5, 6	Institut für Physik	Physik/Biophysik P Gruppen 3, 4	Institut für Physik	Physik/Biophysik P Gruppen 1, 2	Institut für Physik	Physik/Biophysik P Gruppen 9, 10	Institut für Physik		
16:45	16:59												
17:00	17:14												
17:15	17:29												
17:30	17:44												
17:45	17:59												
18:00	18:14												
18:15	18:29												
18:30	18:44												
18:45	18:59												
19:00	19:14												
19:15	19:29												
19:30	19:44												
19:45	19:59												

Alle bündelgestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Vorlesung, Kolloquium, P-Praktikum, S-Seminar, LUK-Unterricht am Krankenbett, U-Übung

*) Die Vorlesungen finden zeitgleich mittels Videobetrachtung im HS Pathologie statt.

Lehrveranstaltungen

Anatomie (Vorlesung)

Einführung in die Anatomie - verantwortlicher Dozent: Prof. Dr. K. Endlich

Embryologie - verantwortlicher Dozent: Prof. Dr. Giebel

Termine: siehe Veranstaltungsplan

Ort: HS Anatomie und Pathologie

Termin	Thema	Dozent
Mo., 16.10.17	Allg. Anatomie - Einführung	Endlich, K.
Fr., 20.10.17	Allg. Anatomie - Nervensystem	Endlich, K.
Mo., 23.10.17	Allg. Anatomie - Nervensystem	Endlich, K.
Di., 24.10.17	Allg. Anatomie - Kreislaufsystem	Endlich, K.
Fr., 27.10.17	Allg. Anatomie - Bewegungsapparat	Endlich, K.
Do., 02.11.17	Zellbiologie 2 - Transkription	Kliewe, F.
Fr., 03.11.17	Passiver Bewegungsapparat - Wirbelsäule	Giebel, J.
Di., 07.11.17	Zellbiologie 2 - Translation, Ribosomen, Endoplasmatisches Retikulum	Kliewe, F.
Mi., 08.11.17	Zellbiologie 2 - Golgi, Vesikel	Endlich, N.
Do., 09.11.17	Zellbiologie 2 - Zytoskelett	Endlich, N.
Fr., 10.11.17	Passiver Bewegungsapparat - Thorax	Endlich, K.
Mo., 13.11.17	Passiver Bewegungsapparat - Becken, Oberschenkel	Endlich, K.
Di., 14.11.17	Passiver Bewegungsapparat - Unterschenkel, Fuß	Endlich, K.
Mi., 15.11.17	Zellbiologie 2 - Zytoskelett	Endlich, N.
Do., 16.11.17	Zellbiologie 2 - Zytoskelett, Zell-Zell-Kontakte	Endlich, N.
Fr., 17.11.17	Passiver Bewegungsapparat - Schulter, Oberarm	Endlich, K.
Di., 21.11.17	Passiver Bewegungsapparat - Unterarm, Hand	Endlich, K.
Mi., 22.11.17	Zellbiologie 2 - Mitochondrien	Endlich, N.
Do., 23.11.17	Epithelgewebe	Weingärtner, J.
Fr., 24.11.17	Drüsen	Weingärtner, J.
Di., 28.11.17	Einführung in den Präparierkurs	Giebel, J., Koppe, Th.
Mi., 29.11.17	Fixe Zellen des Bindegewebes	Blumenthal, A.
Do., 30.11.17	Freie Zellen des Bindegewebes	Blumenthal, A.
Fr., 01.12.17	Oberflächliche Rückenm.	Giebel, J.
Di., 05.12.17	Autocht. RM, Regio glutea	Koppe, Th.
Mi., 06.12.17	Extrazelluläre Matrix	Giebel, J.
Do., 07.12.17	Arten des Bindegewebes	Giebel, J.
Fr., 08.12.17	Ober- und Unterschenkel, Leitungsbahnen	Endlich, N.
Di., 12.12.17	Fuß	Endlich, N.
Mi., 13.12.17	Knorpelgewebe	Giebel, J.
Do., 14.12.17	Muskelgewebe	Miehe, B.
Fr., 15.12.17	Ventr. RW, Brustdrüse, Rektussch.	Weingärtner, J.
Di., 19.12.17	Leistenkanal, Hernien, Lakunen	Giebel, J.
Mi., 20.12.17	Knochengewebe	Miehe, B.
Do., 04.01.18	Knochengewebe	Miehe, B.
Fr., 05.01.18	Embryologie - Gametogenese	Giebel, J.
Di., 09.01.18	Embryologie - Ovarieller Zyklus, Menstruationszyklus, Besamung, Befruchtung	Giebel, J.
Mi., 10.01.18	Nervengewebe	Bohlen und Halbach von, O.
Do., 11.01.18	Nervengewebe, Gliazellen	Bohlen und Halbach von, O.
Fr., 12.01.18	Fossa axillaris, Ober-Unterarm, Leitungsbahnen	Koppe, Th.
Di., 16.01.18	Hand, Logen, Leitungsbahnen	Koppe, Th.
Mi., 17.01.18	Embryologie - Blastogenese, Implantation	Weingärtner, J.
Do., 18.01.18	Embryologie - Bildung der 2- und 3-blättrigen Keimscheibe	Weingärtner, J.
Fr., 19.01.18	Embryologie - Wachstum, Abfaltungen, Zwillinge	Koppe, Th.

Anmerkungen:

Die Kenntnisse über die Allgemeine Embryologie werden in einem Testat geprüft. Das Testat erfolgt zusammen mit dem Testat Allgemeine Histologie. Die genauen Termine für diese Leistungsüberprüfung und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

Kurs der Mikroskopischen Anatomie (I)

Teil: Zytologie und allgemeine Histologie

Leiterin: OÄ Dr. med. B. Miehe

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

Kurse	Termin/Zeit	Ort	Kursleiter
Kurs I	Di., 15:00-17:00 Uhr	Mikroskopiersaal	Dr. J. Weingärtner u. Mitarbeiter
Kurs II	Mi., 14:00-16:00 Uhr	Mikroskopiersaal	OÄ Dr. B. Miehe u. Mitarbeiter
Kurs III	Do., 15:00-17:00 Uhr	Mikroskopiersaal	Prof. Dr. N. Endlich u. Dr. F. Kliewe
Kurs IV	Fr., 14:00-16:00 Uhr	Mikroskopiersaal	Prof. Dr. O. von Bohlen u. Halbach u. Prof. Dr. J. Giebel

Termin/ Zeit	Thema
20.11.- 24.11.17	Zellorganellen, Zytoskelett, Zellkontakte, Stoffwechsel
27.11.-01.12.17	Epithelgewebe
04.12.-08.12.17	Arten der Extrusion, Drüsen als Epithelabkömmlinge
11.12.-15.12.17	Binde- und Stützgewebe
A: 18.12.-22.12.17, B: 01.01.17-05.01.18	Muskelgewebe
08.01.-12.01.18	Knorpel, Knochen, Knochenentwicklung
15.01.-19.01.18	Nervengewebe

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Leistungsüberprüfung
20.11.17	Testklausur (Durchgänge siehe Veranstaltungsplan, Einteilung siehe eCampus)
27.11.17	e-Prüfung: Klausur Einführung in die Anatomie (Durchgänge siehe Veranstaltungsplan, Einteilung siehe eCampus)
30.01.18	e-Prüfung: 1. Wiederholung Einführung in die Anatomie (18:00 Uhr, Hörsaal Süd)
31.01.18	Kurs A: Testat Allg. Histologie, Embryologie
01.02.18	Kurs B: Testat Allg. Histologie, Embryologie
06.02.18	Kurse A/B Wiederholungstestate Allg. Histologie, Embryologie

Die Stoffumfangspläne für die Klausur und die Testate sind in der Anlage des Semesterheftes und im eCampus veröffentlicht.

Kursplan WS 2017/2018

27.11.-01.12.17 Epithelgewebe		
	Flimmerepithel TEM-Bild	
(K.-Nr. 2)	Plattenepithel, einschichtig Cornea, Epithelium corneae posterius Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 3)	Plattenepithel, mehrschichtig-unverhornend Vagina Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 4)	Plattenepithel, mehrschichtig-verhornend Zehenbeere Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 5)	Kubisches Epithel Schilddrüse Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 7)	Mehrreihiges Flimmerepithel Trachea Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 64)	Hochprismatisches Epithel Jejunum	Färbung: HE
(K.-Nr. 9)	Übergangsepithel Harnblase Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE

04.12.-08.12.17		
Arten der Extrusion, Drüsen als Epithelabkömmlinge		
(K.-Nr. 10)	Endoepitheliale Drüsenzellen Becherzellen des Dickdarms Fixierung: Formalin	Färbung: HE
oder K.-Nr. 64	Becherzellen Jejunum Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 11)	Merokrine Extrusion Tränendrüse Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 12)	Apokrine Extrusion Mamma lactans Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 13)	Holokrine Extrusion Talgdrüsen (Nasenflügel) Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 14)	Seröse Endstücke Gl. Parotidea Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 15)	Muköse Endstücke Gl. Sublingualis Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Azan
11.12.-15.12.17		
Binde- und Stützgewebe		
(K.-Nr. 16)	Embryonales Bindegewebe Rattenembryo Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 18)	Gallertiges Bindegewebe Nabelschnur Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
Fortsetzung Binde- und Stützgewebe		
	Fettgewebe	
(K.-Nr. 15)	Gl. sublingualis	oder Haut (K.-Nr. 4)
(K.-Nr. 20)	Lockeres Bindegewebe Oberschenkel Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 17)	Retikuläres Bindegewebe Lymphknoten Fixierung: Bouin	Färbung: Azan
(K.-Nr. 21)	Parallelfaseriges Bindegewebe Sehne, längs Fixierung: Formalin	Färbung: Hämalaun
(K.-Nr. 23)	Elastisches Bindegewebe (Lig. nuchae), quer Fixierung: Formalin	Färbung: Fetrionyhmätein- picrocochenillrot
Kurs I & II: 18.12.-22.12.17 und Kurs III & IV: 01.01.-05.01.18		
Muskelgewebe		
(K.-Nr. 30)	Glatte Muskulatur Uterus Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 31)	Skelettmuskulatur, quer Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 32)	Skelettmuskulatur, längs Fixierung: nach Stieve	Färbung: Azan
	Skelettmuskulatur, längs TEM-Bild	
(K.-Nr. 33)	Herzmuskulatur, quer Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 34)	Herzmuskulatur, längs Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan

08.01.-12.01.18		
Knorpel, Knochen, Knochenentwicklung		
(K.-Nr. 24)	Faserknorpel Zwischenwirbelscheibe Fixierung: Formalin	Färbung: Azan
(K.-Nr. 25)	Hyaliner Knorpel Ringknorpel Fixierung: Formalin (Alternativ: K.-Nr. 7, Trachea)	Färbung: HE
(K.-Nr. 26)	Elastischer Knorpel Epiglottis Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 27)	Belegknochenentwicklung Fixierung: nach Bouin	Färbung: Azan
(K.-Nr. 28)	Ersatzknochenentwicklung Finger Fixierung: nach Bouin	Färbung: HE
(K.-Nr. 29)	Röhrenknochen, quer Fixierung: Formalin	Färbung: nach SCHMORL
15.01.-19.01.18		
Nervengewebe		
(K.-Nr. 35)	Peripherer Nerv (N. obturatorius), längs (Markscheidenbildner: Schwann-Zellen) Fixierung: nach ZENKER	Färbung: Azan
(K.-Nr. 36)	N. opticus (Markscheidenbildner: Oligodendrozyten), quer N. obturatorius (Markscheidenbildner: Schwann-Zellen), quer Fixierung: nach ZENKER Markhaltige Nervenfasern, quer Markscheide TEM-Bild	Färbung: Azan
(K.-Nr. 37)	Pseudounipolare Nervenzellen im PNS Spinalganglion Fixierung: Susa	Färbung: Azan
(K.-Nr. 38)	Multipolare Nervenzellen im ZNS, Rückenmark Fixierung: Formalin	Färbung: nach TOLIVIA

Kurs der Makroskopischen Anatomie (I)

Präparierkurs

Prof. Dr. J. Giebel / Prof. Dr. Th. Koppe

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

Am 28.11.17 findet um 11.15 Uhr die Einführungsveranstaltung für die Präparierkurse A und B im HS Anatomie statt.

Zu präparierende Regionen: Rumpfwände/Extremitäten

Gruppe	Termin/Zeit	Ort	Kursleiter
Kurs A	Mi., 14.15 – 17.30 Uhr	Präpariersaal / HS Anatomie	Prof. Dr. J. Giebel
Kurs B	Do., 14.15 – 17.30 Uhr	Präpariersaal / HS Anatomie	Prof. Dr. Th. Koppe

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Leistungsüberprüfung
20.11.17	Testklausur (Durchgänge siehe Veranstaltungsplan, Einteilung siehe eCampus)
27.11.17	e-Prüfung: Klausur Einführung in die Anatomie (Durchgänge siehe Veranstaltungsplan, Einteilung siehe eCampus)
24.01.18	Kurs A: Testat Rumpfwände, Extremitäten
25.01.18	Kurs B: Testat Rumpfwände, Extremitäten
30.01.18	e-Prüfung: 1. Wiederholung Einführung in die Anatomie (18:00 Uhr, Hörsaal Süd)
05.02.18	Kurse A/B Wiederholungstestate Rumpfwände Extremitäten

Wichtiger Hinweis:

Im Sommersemester 2018 erfolgt eine Aufteilung der Kurse A und B auf 3 Teilkurse A, B, und C. Diese Aufteilung gewährleistet eine aktive Teilnahme der Zahnmedizinstudenten des 2. Semesters an den gemeinsamen Präparierkursen.

Anmerkungen:

- Der Präparierkurs beginnt mit einem angeleiteten Selbststudium der Knochen, Bänder und Gelenke in der 5. und 6. Vorlesungswoche des Wintersemesters.
- Schriftlich formulierte Präparierziele werden vor Kursbeginn an den Präpariertischen ausgelegt.
- Testumfangspläne sind im Anhang aufgeführt und regeln den Inhalt der Testate.
- Die genauen Termine für die Leistungskontrollen und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

Biologie für Mediziner (Vorlesung)

(Zellbiologie / Humangenetik / Mikrobiologie und Ökologie)

Verantwortliche Lehrkräfte:

Humangenetik: Prof. Dr. med. Ute Felbor (Grundlagen der Humangenetik), ☎ 86-5371, humangenetik@uni-greifswald.de, Institut für Humangenetik, Fleischmannstr. 43, <http://www.medizin.uni-greifswald.de/humangen/>

Zellbiologie: Prof. Dr. rer. nat. Nicole Endlich (Allgemeine Zellbiologie, Zellteilung, Zelltod)
☎ 86 53 03, nicole.endlich@uni-greifswald.de, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c
<http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/>

Mikrobiologie: Prof. Dr. med. Ulrike Seifert (Grundlagen der Mikrobiologie und Ökologie)
☎ 86 55 60, medmikrobio@uni-greifswald.de, Friedrich-Loeffler-Institut für Medizinische Mikrobiologie, F.-Sauerbruch-Straße, <http://www.medizin.uni-greifswald.de/mikrobio/>

Termine und Ort: siehe Veranstaltungsplan

Termin	Thema	Dozent
Di., 17.10.17	Zellbiologie 1 - Einführung, Zelle	Endlich, N.
Mi., 18.10.17	Zellbiologie 1 - Biochemische Grundlagen	Endlich, N.
Do., 19.10.17	Zellbiologie 1 - Zellmembran	Endlich, N.
Mi., 25.10.17	Zellbiologie 1 - Membrantransport	Endlich, N.
Do., 26.10.17	Zellbiologie 1 - Zellkern	Endlich, N.
Mi., 01.11.17	Zellbiologie 1 - Replikation, Mitose, Meiose	Kliewe, F.
Di., 07.11.17	Humangenetik - Die Chromosomen des Menschen: Autosomen, Gonosomen, Geschlechtsbestimmung und -differenzierung	Felbor, U.
Fr., 10.11.17	Humangenetik - Chromosomenstörungen und angeborene Fehlbildungssyndrome	Felbor, U.
Di., 14.11.17	Humangenetik - Organisation und Funktion von Genen	Felbor, U.
Fr., 17.11.17	Humangenetik - Formale Genetik I: Auswirkungen von autosomal-dominant und -rezessiv vererbten Mutationen auf das klinische Erscheinungsbild	Felbor, U.
Di., 21.11.17	Humangenetik - Populationsgenetik	Felbor, U.
Fr., 24.11.17	Humangenetik - Formale Genetik II: Auswirkungen von X-chromosomal vererbten Mutationen auf das klinische Erscheinungsbild	Felbor, U.
Di., 28.11.17	Mikrobiologie & Ökologie - Grundlagen der Infektion, Epidemiologie	Seifert, U.
Fr., 01.12.17	Mikrobiologie & Ökologie - Grundlagen der Immunologie	Seifert, U.
Di., 05.12.17	Mikrobiologie & Ökologie - Immunologische Abwehrmechanismen	Seifert, U.
Fr., 08.12.17	Mikrobiologie & Ökologie - Humanpathogene Erreger Teil I: Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten	Zimmermann, K.
Di., 12.12.17	Mikrobiologie & Ökologie - Humanpathogene Erreger Teil II: Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten	Zimmermann, K.
Fr., 15.12.17	Mikrobiologie & Ökologie - Humanpathogene Erreger Teil III: Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten	Seifert, U.

Praktikum der Biologie für Mediziner

(Zellbiologie / Humangenetik / Mikrobiologie und Ökologie)

Die Teilnahme an den Praktika ist Voraussetzung für die Erteilung der Bescheinigung. Es erfolgt eine Anwesenheitskontrolle! Die getroffene Gruppeneinteilung ist zu beachten.

Praktikum im Teilfach Allgemeine Zellbiologie, Zellteilung, Zelltod

Die Veranstaltungen finden im Institut für Anatomie statt.

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

Verantwortliche Lehrkraft: Prof. Dr. rer. nat. Nicole Endlich, ☎ 86 53 03, nicole.endlich@uni-greifswald.de

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c, <http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/>

Kurse	Termin/Zeit	Ort	Kursleiter
Kurs I	Di., 15:00-17:00 Uhr	Mikroskopiersaal	Dr. J. Weingärtner u. Mitarbeiter
Kurs II	Mi., 14:00-16:00 Uhr	Mikroskopiersaal	OÄ Dr. B. Mieke u. Mitarbeiter
Kurs III	Do., 15:00-17:00 Uhr	Mikroskopiersaal	Prof. Dr. N. Endlich u. Dr. F. Kliewe
Kurs IV	Fr., 14:00-16:00 Uhr	Mikroskopiersaal	Prof. Dr. O. von Bohlen u. Halbach u. Prof. Dr. J. Giebel

Kursplan

13.11.-17.11.17			
Zytologie I: Zelle/Zellkern/ Zellteilung			
	Zelle	TEM-Bild	
	Plasmazelle	TEM-Bild	
	Mitochondrien	TEM-Bild	
(K.-Nr.40)	Zellkernformen am Blutausschlag		Färbung nach May- Grünwald
(K.-Nr. 37)	Euchromatin, Nucleolus		Färbung: Azan
	Pseudounipolare Nervenzellen, Spinalganglion		
	Fixierung: Susa		
(K.-Nr. 1)	Zellteilung, Salamanderlarve		Färbung: HE
	Fixierung: Alkohol		
	(Alternativ: K. -Nr. 16, Rattenembryo)		
20.11.-24.11.17			
Zytologie II: Zellorganellen/ Zytoskelett/ Zellkontakte/ Zellstoffwechsel			
(K.-Nr. 70)	rER		Färbung: HE
	Pankreas		
	Fixierung: nach BOUIN		
	Golgi-Apparat		Enzymhistochemie
	Nebenhoden, Maus: α -D- Mannosidase		Kernfärbung: Kernechtrot
	(alternativ ebendort: s- β -Galaktosidase)		
	Fixierung: Formalin, flüssiger Stickstoff		
(K.-Nr. 95)	Lysosomen		Enzymhistochemie
	Niere, Ratte, saure Phosphatase		Kernfärbung: Hämalan
	gefriergetrockneter, zelloidinerter		
	Kryostatschnitt		
(K.-Nr.94)	Mitochondrien		Enzymhistochemie
	Leber, Ratte, Succinatdehydrogenase		Kernfärbung: Kernechtrot
	Unfixierter Kryostatschnitt		
	Zytoskelett (Aktin)		Immunhistochemie
	Podozytenzellkultur, Phalloidin		Kernfärbung: Hämalan
	Zellkontakte (tight junctions)		Immunhistochemie
	Podozytenzellkultur, ZO1		Kernfärbung: Hämalan
(K.-Nr.93)	Glykogen		Substrathistochemie,
	Leber, Affe		PAS-Reaktion
	Fixierung: Formalin		Kernfärbung: Hämalan
	Eisen, dreiwertig		Substrathistochemie
	Milz, Mensch		Berliner-Blau- Methode
	Fixierung: SUSa		Kernfärbung: Kernechtrot

Praktikum/Seminar im Teilfach Grundlagen der Humangenetik

Die Veranstaltungen finden im Praktikumsgebäude, Praktikumsraum Nr. 5 statt.

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Ute Felbor, ☎ 86-5371, Dr. rer. nat. W. Schröder, humangenetik@uni-greifswald.de
Institut für Humangenetik, Fleischmannstr. 43, <http://www.medizin.uni-greifswald.de/humangen/>

Kittel und Praktikumsskript (eCampus) bitte ausgedruckt mitbringen! Es steht nur eine begrenzte Anzahl von 20 Praktikumsplätzen zur Verfügung. Deswegen ist die vorgenommene Gruppeneinteilung unbedingt zu beachten.

Themen des Praktikums (180 min):

1. Molekulargenetische Labordiagnostik: DNA-Präparation, allelspezifische PCR am Beispiel der häufigsten Mutation im *CFTR*-Gen, p.Phe508del, die in homo- oder compound heterozygotem Zustand zum klinischen Bild der autosomal-rezessiv vererbten Mukoviszidose / Cystischen Fibrose (CF) führen kann, Gelelektrophorese; Sequenz- und Gendosisanalysen am Beispiel einer CF-Stufendiagnostik.
2. Molekular- und zytogenetische Fallbeispiele: Formale Genetik, Erbgänge und Stammbaumanalysen.

Praktikum/Seminar im Teilfach Grundlagen der Mikrobiologie und Ökologie

Die Veranstaltungen finden im Praktikumsgebäude, Praktikumsraum Nr. 3 (Sauerbruchstraße) statt.

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Frau Prof. U. Seifert, Dr. Christian Kohler, ☎ 86 55 60

Sekretariat, ☎ 86-5567, E-Mail: medmikrobio@uni-greifswald.de

Da nur eine beschränkte Anzahl von maximal 44 Plätzen zur Verfügung steht, ist die getroffene Einteilung unbedingt zu beachten. Den Teilnehmern werden für das Praktikum Kittel zur Verfügung gestellt. Die Studenten bereiten sich gemäß Praktikumsheft vor (eCampus – bitte am 1. Kurstag ausgedruckt mitbringen).

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
Mo., 18.12.17	Klausur, 16:00 Uhr, HS Süd (Gruppen 1 – 5), HS Nord (Gruppen 6 – 10)
Mo., 12.02.18	1. Wiederholung, 17:00 Uhr, HS Süd
Mi., 04.04.18	2. Wiederholung, 10:00 Uhr, SR 4 Fleischmannstr.

Chemie in der Medizin (Vorlesung)

Termine und Ort: siehe Veranstaltungsplan

Beginn: 23.10.2017

Ansprechpartner Lehre: Prof. Michael Lalk (lalk@uni-greifswald.de); ☎ 420-4867

Ansprechpartner Organisation und Äquivalenzbescheinigungen: Dr. G. Palm (palm@uni-greifswald.de)

Institut für Biochemie, Felix-Hausdorff-Straße 4, <http://www.mnf.uni-greifswald.de/institute/institut-fuer-biochemie/molekulare-strukturbiologie/4-lehre/chemie-fuer-mediziner.html>

Wochentag	Thema	Dozent
Mo., 23.10.17	Erscheinungsformen der Materie Chemische Elemente und Verbindungen	Lalk, M.
Mo., 06.11.17	Grundlagen der Stöchiometrie Atombau und Elektronenhülle	Lalk, M.
Mo., 13.11.17	Elektronenkonfiguration und Periodensystem Die Arten der chemischen Bindung	Lalk, M.
Mo., 20.11.17	Thermodynamik und Kinetik / Katalyse	Lalk, M.
Mo., 27.11.17	Massenwirkungsgesetz und Löslichkeit	Lalk, M.
Mo., 04.12.17	Chemische Gleichgewichte / Säuren und Basen pH-Wert und Puffersysteme / Titrations	Lalk, M.
Mo., 11.12.17	Redox-Reaktionen und Oxidationszahlen Komplexe Verbindungen	Lalk, M.
Mo., 18.12.17	Weihnachtsvorlesung	Lalk, M.
Mo., 15.01.18	Organische Chemie - Bindungen am Kohlenstoff Nomenklatur in der organischen Chemie	Lalk, M.
Mo., 22.01.18	Isomerie und Stereochemie Funktionelle Gruppen und Stoffklassen	Lalk, M.
Mo., 29.01.18	Reaktionstypen in der organischen Chemie Kohlenwasserstoffe und deren Reaktionen	Lalk, M.

Das Material zur Vorlesung finden Sie ab 16.10.2017 im eCampus.

Praktikum der Chemie

Institut für Biochemie, Felix-Hausdorff-Straße 4

Verantwortliche Lehrkräfte: Dr. Gottfried Palm & Dr. Dominique Böttcher

Das Praktikum findet im Sommersemester 2018 statt. Das Eingangstestat mit fachlichem Teil (Allgemeine und Anorganische Chemie) und Sicherheitsteil findet schon im Januar 2018 statt:

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
Mo., 08.01.17	Eingangstestat, Beginn: 12:30 Uhr, Einlass: 12:15 Uhr; HS 3/4 E.-L.-Platz 6
Mi., 28.02.18	1. Wiederholung Eingangstestat, Beginn 8:30 Uhr, Einlass 8:15 Uhr, HS I+II Biochemie, Dauer 1 h
Mi., 21.03.18	2. Wiederholung Eingangstestat, Beginn 8:30 Uhr, Einlass 8:15 Uhr, HS II Biochemie, Dauer 1 h

Der frühe Patientenkontakt – Community Medicine*

*Entspricht dem „Praktikum der Berufsfelderkundung“.

Institut für Community Medicine, Walther-Rathenau-Str. 48

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/icm/>

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Dr. Ines Buchholz, ☎ 86-77 80, ines.buchholz@uni-greifswald.de.

Verantwortliche Dozenten: Herr Prof. Kohlmann, Frau Dr. Ines Buchholz

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, ausgewählte bevölkerungsrelevante Krankheiten auf der Grundlage von Fallvignetten unter Berücksichtigung

- medizinischer (z.B. grundlegende Informationen zu Diagnostik, Prognose und Krankheitsverlauf),
- subjektiver (z.B. Krankheitserleben und -wahrnehmung durch den Patienten, individuelles Krankheitsverhalten) und
- gesellschaftlicher (z.B. Verbreitung der Erkrankung oder einzelner Risikofaktoren in der Bevölkerung, gesundheitsökonomische, präventive, rehabilitative Aspekte und Aufgaben für das Gesundheits- und Versorgungssystem) Gesichtspunkte kennenzulernen.

Ausgangspunkt jedes Tutoriums ist ein Patientenfall, mit dem die Studierenden konfrontiert werden bevor sie die notwendigen Kenntnisse für das vollständige Verständnis der Krankheit oder der Thematik erarbeitet haben. Die Gruppe versucht daraufhin, das Problem auf der Basis des gemeinsamen Vorwissens zu analysieren. Die dabei auftretenden Fragen bilden wiederum die Grundlage für die anschließend zu formulierenden Lernziele, welche von den Studierenden im Selbststudium zwischen den Tutorien erarbeitet werden.

Insgesamt werden in den Tutorien zehn von zwölf zur Verfügung stehenden Fallbeispielen erarbeitet, deren Themen weitgehend mit den Vorlesungsthemen der Ringvorlesung abgestimmt sind. Die Auswahl wird von der Gruppe und dem betreuenden Tutor getroffen. Vorlesungsthemen und aktuelle Termine sind auf der Internetseite des Instituts für Community Medicine zu finden.

Einführungsveranstaltung Community Medicine I

Dienstag, 18.10.2018, 14:00 - 14:45 Uhr, HS Anatomie

Dozent: Herr Prof. Kohlmann

Themen in den Tutorien	Termin/Zeit/ Ort	verantwortlich
Allergien, Bandscheibenvorfall, Demenz, Depression, Diabetes, Herzinfarkt, Impfen, Mama-Karzinom, Organspende, Prostatakrebs, Rückenschmerzen, Schlaganfall	Informationen über Zeiten, Orte und Gruppeneinteilungen werden in der Einführungsveranstaltung bekannt gegeben.	Herr Kohlmann

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
02.02.2018	Anwesenheit, aktive Mitarbeit und Hausarbeit (Gruppenarbeit)

Anmerkungen: Die Seminargruppen werden im ersten Tutorium auf zwei Tutorengruppen á 10 Studierende aufgeteilt. Ein Wechsel zwischen den einzelnen Gruppen ist nicht möglich. Beim ersten Tutorium stimmen Tutoren und Studierende die Termine für die weiteren wöchentlich stattfindenden Tutorien ab.

Ringvorlesung Community Medicine (interdisziplinäre Vorlesung)

montags 18-19:30 Uhr, HS Nord, Ferdinand-Sauerbruch-Str. (Klinikumsneubau)

Organisation und Moderation der Diskussionen: Herr Prof. Schmidt, Herr Prof. Kordaß, Herr Prof. Kohlmann

An sieben Terminen erhalten Sie Einblicke in zahlreiche Community Medicine relevante Themen, z.B. medizinische, ethische und rechtliche Fragen der Organspende, Transfusionsmedizin, CM-Aspekte der Kardiologie, Neurorehabilitation, Suchterkrankungen und Schmerzstörungen.

Die endgültigen Themen, Referenten und Termine werden in der Einführungsveranstaltung bekannt gegeben und zu Semesterbeginn auf der Homepage des Instituts für Community Medicine (<http://www.medizin.uni-greifswald.de/icm>) veröffentlicht.

Medizinische Soziologie (Vorlesung)

Verantwortliche/r Dozent/in: Herr Prof. Kohlmann, Frau Dr. Ines Buchholz

Ansprechpartner: Dr. Ines Buchholz, ☎ 86 77 80, ines.buchholz@uni-greifswald.de

Institut für Community Medicine, W.-Rathenau-Str. 48, <http://www.medizin.uni-greifswald.de/icm/>

Wochentag	Thema	Dozent
Mi., 18.10.17	Soziale Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheit / Soziale Ungleichheit I	Kohlmann, Th.
Fr., 27.10.17	Das Gesundheitssystem in Deutschland	Szczotkowski, D.
Fr., 03.11.17	Health systems: An international perspective	Feng, Y.-S.
Fr., 10.11.17	Prävention und Gesundheitsförderung / Rehabilitation	Buchholz, I.
Fr., 17.11.17	Soziale Ungleichheit II	Kohlmann, Th.
Fr., 24.11.17	Die Arzt-Patient-Beziehung / Patient im Krankenhaus	Buchholz, I.
Fr., 01.12.17	Methoden-Potpourri I	Szczotkowski, D.
Fr., 08.12.17	Methoden-Potpourri II	Buchholz, I.
Fr., 15.12.17	Ausweichtermine	Kohlmann, Th.,
Fr., 12.01.18		Buchholz, I.

Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie

Ärztliche Gesprächsführung

Verantwortliche/r Dozent/in: Prof. Dr. H.-J. Hannich

Ansprechpartner: Prof. Dr. Dr. Ulrich Wiesmann, ☎ 86 56 03, wiesmann@uni-greifswald.de

Institut für Medizinische Psychologie, W.-Rathenau-Str. 48, <http://www.medizin.uni-greifswald.de/medpsych/institut/>

Der Kurs Medizinische Psychologie umfasst insgesamt 1,5 SWS und wird im Modulsystem im 1. Semester angeboten:

- Obligatorisch: Modul 1: Plenarveranstaltungen I und II, 2 x 2 U.-Std.
- Obligatorisch: Modul 2: Ärztliche Gesprächsführung (Blöcke 1 – 3), 13 U.-Std. (inkl. 1 U.-Std. Klausur)

Wochentag	Thema	Dozent
Fr., 20.10.17	Einführung	Wiesmann, U.
Fr., 27.10.17	Modul 1 - Plenarveranstaltung I: Einführung in die Krankheitsverarbeitung	Kehl, D.
Fr., 03.11.17	Modul 1 - Plenarveranstaltung II: Einführung in die ärztliche Gesprächsführung	Piontek, K.

Modul 2/Blöcke 1 – 3: Kurs Ärztliche Gesprächsführung

Gruppe	Block I	Ort*	Block II	Ort*	Block III	Ort*	Dozent
1	Di., 07.11.17	SR 4, 1	Di., 14.11.17	SR 4, 1	Di., 21.11.17	SR 4, 1	Hannich, H.-J.
2	Di., 07.11.17	SR 3, 2	Di., 14.11.17	SR 3, 2	Di., 21.11.17	SR 3, 2	Piontek, K.
3	Di., 05.12.17	SR 3, 2	Di., 12.12.17	SR 3, 2	Di., 19.12.17	SR 3, 2	Wiesmann, U.
4	Di., 09.01.18	SR 4, 1	Di., 16.01.18	SR 4, 1	Di., 23.01.18	SR 4, 1	Kehl, D.
5	Di., 05.12.17	SR 4, 1	Di., 12.12.17	SR 4, 1	Di., 19.12.17	SR 4, 1	Hannich, H.-J.
6	Fr., 17.11.17	SR 4, 1	Fr., 24.11.17	SR 4, 1	Fr., 08.12.17	SR 4, 1	Freyer-Adam, J.
7	Fr., 17.11.17	SR 3, 2	Fr., 24.11.17	SR 3, 2	Fr., 01.12.17	SR 3, 2	Piontek, K.
8	Mi., 29.11.17	SR 3, 2	Mi., 06.12.17	SR 3, 2	Mi., 13.12.17	SR 3, 2	Wiesmann, U.,
9	Fr., 05.01.18	SR 3, 2	Fr., 12.01.18	SR 3, 2	Fr., 19.01.18	SR 3, 2	Kehl, D.
10	Fr., 05.01.18	SR 4, 1	Fr., 12.01.18	SR 4, 1	Fr., 19.01.18	SR 4, 1	Freyer-Adam, J.

* jeweils SR Fleischmannstr.

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
Fr., 02.02.18	Klausur, 14:30 Uhr (Gruppen 1 – 5 HS Süd, Gruppen 6 – 10 HS Nord)
Mo., 09.04.18	1. Wiederholung, 16 Uhr, SR 3, Fleischmannstr.
Mo., 07.05.18	2. Wiederholung, 8:30 Uhr, SR 3, Fleischmannstr.

Hygiene und Belehrung zur BioStoffV (Vorlesung)

Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Axel Kramer, ☎ 51 55 40, kramer@uni-greifswald.de

Institut für Hygiene und Umweltmedizin, Biotechnikum, W.-Rathenau-Str. 49 a, <http://www.uni-greifswald.de/~hygiene/>,

Frau Sümnick, ☎ 51 55 40

Wochentag	Thema	Dozent
Do., 19.10.17	„Infektionsrisiken in den medizinischen Einrichtungen“ und Belehrung zur Biostoffverordnung	Kramer, A.

Die Vorlesung ist anwesenheitspflichtig und wird mittels Unterschrift bestätigt.

Physik für Mediziner (Vorlesung)

Verantwortliche Dozenten: Prof. Dr. A. Melzer, Prof. Dr. L. Schweikhard

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. rer. nat. André Melzer, ☎ 420 47 90, melzer@physik.uni-greifswald.de

Prof. Dr. L. Schweikhard, ☎ 420 47 50, lschweik@physik.uni-greifswald.de

Institut für Physik, F.-Hausdorff-Str. 6, <http://www.physik.uni-greifswald.de/>

Datum	Themenkatalog	Dozent
16.10.17 – 02.02.18	Grundlagen der/des Mechanik, Flüssigkeiten, Akustik, Wärmelehre, Elektrizität, Magnetismus, Optik sowie Atom- und Kernphysik	Prof. Dr. A. Melzer, Prof. Dr. L. Schweikhard

Praktikum der Physik für Mediziner

Vorlesungsfreie Zeit nach dem Wintersemester (12.02. – 23.02.18) und Vorlesungszeit des Sommersemesters

Zeiten siehe Praktikumsplan / Grundpraktikum, Institut für Physik

Verantwortlich: PD Dr. Pompe, **Dr. G. Marx**

Einführungsveranstaltung für alle Gruppen: am 12.02.2018 um 10 Uhr im HS 3/4 Ernst-Lohmeyer-Platz

Thema	Termin/Zeit
12.02. – 23.02.18 (vorlesungsfreie Zeit)	- Einführung ins Praktikum/ Test der Eingangsprüfung - Kunst des Messens - Energieerhaltungssatz an der geneigten Winkelschiene - Viskose Strömung durch Kapillaren - Wärmekapazität von Metallen - Stehende Schallwellen
SoSe 2018	- Der Gleichstromkreis - Lichtbrechung und Linsengesetze - Mikroskop und Beugung des Lichtes - Wechselwirkung Licht - Materie

Es sind alle Praktikumsversuche positiv testiert zu absolvieren.

Versuchsplanung physikalisches Praktikum

Versuche: M01: Kunst des Messens
M03: Energieerhaltungssatz
M14: Viskose Strömung durch Kapillaren
W01: Wärmekapazität von Metallen
M15: Stehende Schallwellen
E01: Gleichstromkreis

Zeitplan:

Versuchstag	13.2.18	14.2.18	15.2.18	16.2.18	19.2.18	20.2.18	21.2.18	22.2.18	23.2.18
Versuch	V1	V1	V2	V2	V3	V3	V4	V4	V5

Versuchs- und Raumplan:

Versuchsgruppen*	V1	V2	V3	V4	V5
(1 bis 4) und 17, 18	M01/A6	M03/A6	W01/A6	M14/A6	M15/A6
(5 bis 8) und 19, 20	M01/B1	M03/B1	W01/B1	M14/B1	M15/B1
(9 bis 12) und 21, 22	M01/B2	M03/B2	M14/B2	W01/B2	E01/B2
(13 bis 16) und 23, 24	M01/B3	M03/B3	M14/B3	W01/B3	E01/B3

* werden rechtzeitig vor Praktikumsbeginn bekannt gegeben.

Räume: A6, B1, B2, B3 im Institut für Physik (Ostflügel, Parterre)

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
laufend	Zu jedem Versuch muss ein Testat abgelegt werden
voraussichtlich Juni 2018	Klausur
Oktober 2018	1. Wiederholung
Dezember 2018	2. Wiederholung

Das Praktikum wird in 2 Teilen durchgeführt. Der erste Teil findet in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Wintersemester und der 2. Teil in der Vorlesungszeit des Sommersemesters statt.

Literaturhinweise für Studenten:

1. Trautwein, Kreibitz, Oberhausen, „Physik für Mediziner“, de Gruyter, Berlin
2. Haas, „Physik für Pharmazeuten und Mediziner“, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart, (mit und ohne Übungs-CD erhältlich)
3. Kamke/Walcher, „Physik für Mediziner“, B.G. Teubner, Stuttgart
4. Harten, „Physik für Mediziner“, Springer-Verlag
5. Jahrreiß/Neuwirth, „Einführung in die Physik“, Deutscher Ärzte-Verlag (Für Studenten der Medizin und Naturwissenschaften)
6. Brenner, Aicher, „Physik“, Jungjohann-Verlagsgesellschaft (Original-IMPP-Fragen ausführlich kommentiert)
7. Beier, Pliquet, „Physik“, J.A. Barth, Leipzig (für das Studium der Medizin, Biowissenschaften, Veterinärmedizin)
8. Seibt, „Physik für Mediziner“, Chapman&Hall
9. Hellenthal, „Physik“, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart (für Mediziner und Biologen)
10. Fercher, „Medizinische Physik“, Springer-Verlag, Wien New York (Physik für Mediziner, Pharmazeuten und Biologen)

Fakultatives Angebot: Seminar Experimentalphysik für Mediziner und Zahnmediziner

(Zur Vertiefung der Vorlesung, Einführung in die Praktikumsversuche und Vorbereitung auf die Abschlussklausur)

Prof. Dr. A. Melzer, Dr. G. Marx

WS 2-3 Gruppen, Zeit nach Vereinbarung

Institut für Chemie und Biochemie, Großer Hörsaal bzw. Hörsaal Physik

Praktikum der Medizinischen Terminologie

Verantwortliche Lehrkraft: JProf. Sabine Salloch, ☎ 86 57 80, geschmed@uni-greifswald.de

Weitere Mitarbeiter: Anne-Henrikje Seidlein, Hartmut Bettin

Institut für Ethik und Geschichte der Medizin – im Folgenden genannt: IEGM, Ellernholzstr. 1-2, <http://www.medin.uni-greifswald.de/geschichte/>

Einführungsveranstaltung: Di., 17.10.17, 14:15 Uhr, HS Süd

Seminarthemen:

- Grundlage der Formenlehre medizinischer Termini lateinischer und griechischer Herkunft
- Wortbildungslehre (Präfixe, Suffixe)
- Synonymenlehre
- Termini aus den anatomischen, physiologischen und klinischen Bereichen
- Geschichte der medizinischen Fachsprache

Studierenden mit Lateinkenntnissen steigen ab dem 4. Seminar ein und kennzeichnen dies auf unseren Unterschriftenlisten. Hinweise dazu erhalten die Studierenden in der Einführungsvorlesung.

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
Mo., 11.12.17	Klausur, 16 Uhr, HS Süd: Gruppen 1 – 6, HS Nord: Gruppen 7 - 10
Mi., 11.04.18	1. Wiederholungsklausur, 8:30 Uhr, HS Ellernholzstr.
Mo., 14.05.18	2. Wiederholungsklausur, 8:30 Uhr, SR 1 Ellernholzstr.

Universitätsbibliothek

Einführungs- und Schulungsangebote der Universitätsbibliothek finden Sie unter folgender Internetseite:

<https://ub.uni-greifswald.de/serviceangebote/weitere-dienste/schulungen/>

Universitätsrechenzentrum

Das aktuelle Fortbildungsangebot des Universitätsrechenzentrum finden Sie auf der Internetseite:

<https://rz.uni-greifswald.de/rechenzentrum/aktuelles/kursangebot/>

Die **vollständigen fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc.** finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter <http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/> und im eCampus.

Wahlfächer im Ersten Abschnitt

Die Ärztliche Approbationsordnung schreibt im § 2 Absatz 8 die Absolvierung eines Wahlfaches bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung („Physikum“) vor.

Die Möglichkeit zur Absolvierung haben Sie bis einschließlich des 4. Semesters (SoSe 2019).

Alle Wahlfächer haben einen Stundenumfang von 2 SWS = 28 akademischen Stunden und werden innerhalb eines Semesters mit einer Leistungsüberprüfung (z. B. Klausur, Testat, Hausarbeit) abgeschlossen und benotet. Die Note wird auf dem Zeugnis über den Ersten und Zweiten Abschnitt vermerkt.

Anmeldung zu Wahlfächern

Die laut Studienordnung Medizin möglichen Wahlfächer finden hauptsächlich im 3. und 4. Semester statt. Dafür können Sie sich jeweils am Ende des 1. und 2. Semesters online über den eCampus anmelden. Die genauen Einschreibetermine werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Sollten Sie sich am Ende des 2. Semesters noch nicht für ein Wahlfach entschieden haben, können Sie sich innerhalb der regulären Anmeldefristen (zum 3. Semester bis 31. Juli 2018 und zum 4. Semester bis 20. Februar 2019) für die noch verbliebenen Plätze in den dann stattfindenden Wahlfächern eintragen.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, ein medizinrelevantes Thema als Wahlfach durch den Studiendekan anerkennen zu lassen. Genauere Informationen dazu erhalten Sie im Studiendekanat.

Informationsveranstaltung zu den Wahlfächern im Ersten Abschnitt

Mo., 12.02.18, 13:00 Uhr (HS Anatomie).

Studienordnung

für den Studiengang Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 26. August 2004

Nichtamtliche Lesefassung

letzte Änderungen:

- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.11.2010 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13.12.2010)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 15.03.2011 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.05.2011)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 13.02.2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29.02.2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012)
- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 04.02.2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 06.02.2013)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29.04.2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30.04.2013)
- §§ 2 bis 7, 9, 17 bis 21, 23, 24 und Anlage geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 20.10.2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.10.2014)
Diese Änderungssatzung ist am 22.10.2014 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.
- Anlage Wahlfachliste erster und zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.09.2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.09.2015)
- § 2 Abs. 3, §§ 7 bis 9, § 23 sowie die Liste der Wahlfächer im 2. Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 14.07.2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.07.2016)
Diese Änderungssatzung ist am 15.07.2016 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet. Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 5. Juli 2002 (GVOB. M-V S. 398) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Prüfungen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Abschlussleistung
- § 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 11 Ordnungsregeln
- § 12 Bescheinigungen
- § 13 Evaluation
- § 14 Berufspraktische Tätigkeit
- § 15 Studienberatung

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

- § 16 Studigegenstand
- § 17 Pflichtveranstaltungen im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

- § 18 Studigegenstand
- § 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
- § 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr
- § 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

Schlussbestimmungen

- § 22 Schweigepflicht
- § 23 Veranstaltungsordnungen
- § 24 Übergangsregelungen
- § 25 Inkrafttreten

Anlagen: Studienplan

- I. Erster Abschnitt des Studiums der Medizin
- II. Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin
Wahlfächer
- III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt
- IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich¹

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) das Studium im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

(1) Die Zulassung zum Studium der Humanmedizin erfolgt über die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund (StH) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabeverordnung in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald bleiben unberührt.

(2) Das Studium im Studiengang Humanmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.

(3) Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zulässig, soweit Studienplätze der Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel der ärztlichen Ausbildung ist der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermitteln, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Ausbildung zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie soll

- das Grundlagenwissen über die Körperfunktionen und die geistig-seelischen Eigenschaften des Menschen,
- das Grundlagenwissen über die Krankheiten und den kranken Menschen,
- die für das ärztliche Handeln erforderlichen allgemeinen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Diagnostik, Therapie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation,
- praktische Erfahrungen im Umgang mit Patienten, einschließlich der fächerübergreifenden Betrachtungsweise von Krankheiten und der Fähigkeit, die Behandlung zu koordinieren,
- die Fähigkeit zur Beachtung der gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns,
- Grundkenntnisse der Einflüsse von Familie, Gesellschaft und Umwelt auf die Gesundheit, die Organisation des Gesundheitswesens und die Bewältigung von Krankheitsfolgen
- die geistigen, historischen und ethischen Grundlagen ärztlichen Verhaltens

auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes vermitteln. Die Ausbildung soll auch Gesichtspunkte ärztlicher Qualitätssicherung beinhalten und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten und Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.

(2) Die Universitätsmedizin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vermittelt mit den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Arzt zu einer naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise und einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Studierende soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium der Humanmedizin wird mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach dem Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO 6 Jahre und 3 Monate.

(3) Die ärztliche Ausbildung umfasst:

1. ein Studium von sechs Jahren; wobei das letzte Jahr des Studiums eine zusammenhängende praktische Ausbildung von 48 Wochen einschließt (Praktisches Jahr), §§ 3, 4 ÄAppO,
2. eine Ausbildung in erster Hilfe, § 5 ÄAppO,
3. einen Krankenpflagedienst von drei Monaten, § 6 ÄAppO,
4. eine Famulatur von vier Monaten, § 7 ÄAppO und
5. folgende Prüfungen:
 - a) den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - b) den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - c) den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

(4) Das Studium gliedert sich in:

1. den Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin von zwei Jahren (4 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 1470 akademischen Stunden (=105 SWS),
2. den Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin von vier Jahren (8 Semester) einschließlich eines Praktischen Jahres mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 2226 akademischen Stunden (= 159 SWS) und 1920 Stunden im Praktischen Jahr sowie
3. die Prüfungszeit von 3 Monaten.

(5) Für den Ersten Abschnitt des Studiums gelten die von der Universität festgelegten Vorlesungszeiten.

(6) Für den Zweiten Abschnitt des Studiums werden die Vorlesungszeiten abweichend vom Ersten Abschnitt geregelt und als zusammenhängendes Studienjahr angeboten. Das Studienjahr unterteilt sich in eine Vorlesungszeit mit einem vorgeschriebenen Studienangebot und eine vorlesungsfreie Zeit zum strukturierten Selbststudium. Die Vorlesungszeit erstreckt sich im 1. klinischen Jahr von Oktober bis März, im 2. klinischen Jahr von November bis Oktober und im 3. klinischen Jahr von Dezember bis Februar und April bis Mai. Das 4. klinische Jahr ist das Praktische Jahr (48 Wochen) und beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November.

§ 5 Prüfungen

(1) Als Prüfungen gemäß § 1 Abs. 3 ÄAppO sind abzulegen:

1. der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach einem Studium der Medizin von in der Regel zwei Jahren,
2. der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von in der Regel drei Jahren,
3. der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von danach einem weiteren Jahr (Praktisches Jahr).

(2) Der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung besteht aus einem mündlichen und schriftlichen Teil, der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung findet nur in schriftlicher Form statt, der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nur in mündlicher Form. Die Prüfungen werden vor dem Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungskommission.

(3) Das Landesprüfungsamt ist insbesondere zuständig für:

¹ Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

- Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen gemäß § 12 ÄAppO,
 - Abnahme und Organisation der Prüfungen gemäß §§ 8 und 9 ÄAppO,
 - Anrechnung berufspraktischer Tätigkeiten im Ausland,
 - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.
- (4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ÄAppO.
- (5) Die Leistungskontrollen in den Fachgebieten und Querschnittsbereichen nach § 27 ÄAppO werden gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 zwischen dem Ersten und Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und dem Beginn des Praktischen Jahres abgelegt. Die Lehrstuhlinhaber des jeweiligen Faches erstellen Lernzielkataloge, die die Anforderungen des Faches und die Inhalte der Leistungskontrollen bestimmen. Die Lernzielkataloge orientieren sich an den Prüfungsinhalten der ÄAppO (Anlage 15 ÄAppO).

§ 6 Veranstaltungsarten

Das Studium der Humanmedizin soll fächerübergreifendes Denken fördern und problemorientiert am Lehrgegenstand ausgerichtet sein. Hierzu werden gemäß § 2 ÄAppO Abs. 1 – 6, praktische Übungen und Kurse, Seminare, gegenstandsbezogenen Studiengruppen, Vorlesungen und Tutorien angeboten:

1. Praktische Übungen und Kurse umfassen die eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkraft. Bei der praktischen Unterweisung am Patienten entfällt je die Hälfte der Unterrichtszeit auf den Unterricht in Form der Patientendemonstration und auf den Unterricht mit Patientenuntersuchung. Mindestens 20 Prozent der Praktika nach dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind in Form von Blockpraktika zu unterrichten. Bei den praktischen Übungen in den klinisch-praktischen Stoffgebieten (Unterricht am Krankenbett) darf jeweils nur eine kleine Gruppe von Studierenden gleichzeitig unmittelbar am Patienten unterwiesen werden, und zwar
 - beim Unterricht in Form der Patientendemonstration eine Gruppe von höchstens sechs,
 - bei der Untersuchung eines Patienten durch Studierende eine Gruppe von höchstens drei.
2. In den Seminaren wird der durch praktische Übungen und Vorlesungen vermittelte Lehrstoff vertiefend, anwendungs- und gegenstandsbezogen erörtert. Die Seminare sind darauf gerichtet, den Studierenden wichtige medizinische Zusammenhänge zu vermitteln. Die Seminare umfassen auch die Vorstellung von Patienten. Die Studierenden haben durch eigene Beiträge vor allem fächerübergreifende Probleme und Beziehungen zwischen medizinischen Grundlagen und klinischen Anwendungen zu verdeutlichen.
3. Die gegenstandsbezogenen Studiengruppen haben die Aufgabe, den in praktischen Übungen, Seminaren und Vorlesungen dargestellten Stoff zu besprechen und das eigenständige, problemorientierte Arbeiten zu üben. Gegenstandsbezogene Studiengruppen werden von den Lehrkräften der Universität oder durch von der Universität beauftragte Lehrkräfte geleitet. In den gegenstandsbezogenen Studiengruppen sollen vor allem Fallbeispiele behandelt werden.
4. Tutorien werden in Verbindung mit Seminaren und Studiengruppen durchgeführt. Tutorien werden in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester geleitet.
5. Die Vorlesung ist eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen und methodischen Kenntnissen durch den Vortrag von Lehrkräften. Die in den Punkten 1. bis 4. genannten Unterrichtsveranstaltungen werden durch systematische Vorlesungen vorbereitet oder begleitet. Vorlesungen werden bei geeigneten Lehrinhalten fächerübergreifend durchgeführt.

Die Universitätsmedizin fördert schon frühzeitig die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des strukturierten Selbststudium durch geeignete Angebote, insbesondere in den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

- a) im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17,
 - den Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO,
 - den Nachweis einer dreimonatigen Tätigkeit im Krankenpflagedienst gemäß § 6 ÄAppO.
- b) im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19,
 - den Nachweis über eine viermonatige Tätigkeit als Famulus gemäß § 7 ÄAppO,
 - den Nachweis über die praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) gemäß § 21.

(2) Der Besuch von Vorlesungen gemäß § 17, § 19 wird durch vom Studierenden selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis gemäß § 17 wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 2 a ÄAppO nachgewiesen. Das Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO wird benotet. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 wird durch benotete Leistungsnachweise entsprechend Anlage 2 b ÄAppO nachgewiesen. Die Teilnahme am Praktischen Jahr wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 4 ÄAppO nachgewiesen.

(3) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Studierende nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Veranstaltungsordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltungen das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der Kompensation muss die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt werden.

(4) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 4 bescheinigt. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 19 und am Wahlfach gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit mindestens "ausreichend" (Note 4) bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 3 bescheinigt.

(5) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert die persönliche Anmeldung im Studiendekanat zu Beginn des Ersten und Zweiten Abschnittes des Studiums der Medizin. Beabsichtigt der Studierende nach dem Studienplan gemäß Anlage I und II zu studieren und ist keine schriftliche Abmeldung durch den Studierenden für eine Veranstaltung erfolgt, wird er durch das Studiendekanat für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegenden Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan gemäß Anlage I und II vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des Studienplans liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist. Die Anmeldung dafür hat zum Sommersemester bis spätestens 20.02. und zum Wintersemester bis spätestens zum 20.07. des jeweiligen Jahres zu erfolgen.

(6) Die Einteilung zu einer scheinpflichtigen Lehrveranstaltung verpflichtet den Studierenden zu deren Besuch. Steht vor Beginn der Veranstaltung fest, dass eine Teilnahme nicht möglich ist, so ist das dem Studiendekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen ohne Abmeldung nicht erscheinen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester bzw. Studienjahr nachrangig behandelt.

Für Studierende, die ohne zwingende Gründe eine scheinpflichtige Lehrveranstaltung abbrechen, gilt diese Lehrveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert. Über das Vorliegen eines zwingenden Grundes entscheidet der Studiendekan.

§ 8 Abschlussleistung

(1) Die Abschlussleistung (§ 7 Abs. 4 der Studienordnung) kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen), die unterschiedlich gewichtet werden können, zusammensetzen. Teil- oder Abschlussleistungen können als schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche Leistungen,

praktische Aufgaben, schriftliche Arbeiten sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist statt dessen eine Lehrveranstaltungs begleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne Leistungskontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungs begleitende Bewertung). Die Art der Prüfungsleistung, die Anforderungen und die Termine für die geforderten Leistungskontrollen sowie für die Abschlussleistungen werden spätestens zu Beginn des Semesters in der Veranstaltungsordnung mit Bezug auf die Lernzielkataloge des jeweiligen Faches bekannt gegeben. Die Blockpraktika können nur durch mündlich-praktische Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden.

(2) Abschlussleistungen von Pflichtveranstaltungen gemäß § 2 Abs. 8 und § 27 Abs. 5 ÄAppO sind zu benoten. Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Prüfungsnoten zu verwenden:

- „sehr gut“ (1) = eine hervorragende Leistung,
- „gut“ (2) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
- „befriedigend“ (3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
- „ausreichend“ (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
- „nicht ausreichend“ (5) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(3) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

(4) Hat der Studierende bei schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen die für das Bestehen erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(5) Besteht die Abschlussleistung aus Teilleistungen, wird eine Gesamtnote gebildet. Sie lautet:

- „sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5,
- „gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
- „befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
- „ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0,
- „nicht ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 4,0.

Eine Abschlussleistung mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden. Bestandene Teil- oder Abschlussleistungen im Wiederholungsversuch werden auf dem Leistungsnachweis gesondert als 2. oder 3. Versuch gekennzeichnet.

(6) Die für eine benotete Abschlussleistung durchgeführten mündlichen oder mündlich-praktischen Leistungskontrollen werden von einem Prüfer und einem Beisitzer abgenommen. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Leistungskontrolle ist für jeden Studierenden stichwortartig zu protokollieren. Zu einem Termin dürfen höchstens fünf Studierende in einer Gruppe geprüft werden. Beim OSCE (Objective Structured Clinical Examination), der aus mehreren Stationen besteht, sind die Stationen mit einem Prüfer zu besetzen.

(7) Die fächerübergreifenden Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 2 werden als gemeinsame Leistungskontrollen absolviert. Für die beteiligten Fachgebiete erfolgt eine Einzelbewertung gemäß § 8 und ggf. eine Einzelwiederholung. Ein erfolgreicher Abschluss eines fächerübergreifenden Leistungsnachweises ist nur möglich, wenn alle Teilleistungen mit mindestens „bestanden“ bewertet werden. Eine Gesamtnote wird gemäß § 8 Abs. 6 gebildet.

(8) Bestandene Abschlussleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(9) Ergebnisse von mündlichen Teil- oder Abschlussleistungen werden unmittelbar nach Ende der Teil- oder Abschlussleistung bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Ergebnisse von schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen erfolgt mittels der fakultätsüblichen Medien durch das Studiendekanat. Die Bekanntgabe der Ergebnisse muss so rechtzeitig erfolgen, dass ein notwendiger Wiederholungstermin mit einer angemessenen Vorbereitungszeit wahrgenommen werden kann.

(10) Die unentschuldigte Säumnis einer Teil- oder Abschlussleistung ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit „nicht ausreichend“ zur Folge. Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit ist die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

(11) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin des jeweiligen Abschnitts der Ärztlichen Prüfung möglich ist. Für die Pflichtveranstaltungen des 1. Klinischen Jahres sind vor Beginn des 2. Klinischen Jahres beide Wiederholungsmöglichkeiten anzubieten. Wurde eine veranstaltungs begleitende (§ 8 Abs. 1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Veranstaltungsordnung spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können in der jeweiligen Veranstaltungsordnung Teilwiederholungen vorgesehen werden.

(12) Die erforderlichen Abschlussleistungen einschließlich der möglichen Wiederholungen müssen innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlussleistung in der entsprechenden Frist nicht erbracht, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.

(13) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 17, § 19 sind nur an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald immatrikulierte Studierende des Studienganges Humanmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind zu Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis nicht zugangsberechtigt.

(2) Vor Beginn der Pflichtveranstaltungen ist der Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV) vom 01.04.1999 vorzulegen.

(3) Ein Studierender gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 und § 19 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.
- b) Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 2 Satz 2 und 4, die nach dem Studienplan Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind. (§ 19 Abs. 5, 6 und § 17 Abs. 2).

(4) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin nur Studierende teilnehmen, die den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden haben.

(5) Zum Praktischen Jahr wird nur zugelassen, wer den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden hat. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

(6) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst Moritz Arndt Universität erbracht wurden, werden für den Ersten Abschnitt des Studiums grundsätzlich nicht anerkannt. Für den Zweiten Abschnitt des Studiums entscheidet der Fachvertreter über eine mögliche Anrechnung.

(7) Die notwendigen Zugangsvoraussetzungen werden im Studiendekanat geprüft und sind spätestens 7 Tage vor Beginn der Pflichtveranstaltung nachzuweisen. Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Regel.

§ 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Die Zulassung zu Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 sowie zu gegenstandsbezogenen Studiengruppen und Tutorien kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausbildung durch den Fakultätsrat beschränkt werden.

(2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zu dem festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn erstmöglichen Wiederholungstermin wahr.
 2. Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.
 3. Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.
 4. Rang: Weitere Bewerber, die die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.
- Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

(3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald genehmigt wurde.

(4) Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 17 oder § 19 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studierenden ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit ist die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 11 Ordnungsregeln

(1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "nicht ausreichend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "nicht ausreichend" bewertet werden.

(2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "nicht ausreichend" bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 12 Leistungsnachweise

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.

(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 13 Evaluation

Gemäß § 2 Abs. 9 ÄAppO sind die Qualität der Lehre und der Erfolg der Lehrveranstaltungen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, zu evaluieren und die Ergebnisse bekannt zu geben. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Gesichtspunkte zu beachten. Jeder Studierende ist verpflichtet, an der Evaluierung teilzunehmen.

§ 14 Berufspraktische Tätigkeit

(1) Vor Beginn des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist ein dreimonatiger Krankenpflegedienst abzuleisten. Die Einzelheiten regelt § 6 ÄAppO.

(2) Vor Meldung zur Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung ist eine Ausbildung in Erster Hilfe zu erwerben. Die Einzelheiten regelt § 5 ÄAppO.

(3) In der vorlesungsfreien Zeit ist eine berufspraktische Tätigkeit (Famulatur) von vier Monaten vor Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, jedoch erst nach bestandener Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, zu absolvieren. Die Einzelheiten regelt § 7 ÄAppO.

(4) Die Durchführung der berufspraktischen Tätigkeit im Einzelnen wird in den diesbezüglichen Hinweisblättern des Landesprüfungsamtes für Heilberufe erläutert. Sie liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät und ist vom Studierenden selbst zu organisieren.

§ 15 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Humanmedizin erfolgt durch die Studienfachberater, die Mitarbeiter des Studiendekanates Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 16 Studiengegenstand

(1) Im Studium bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt (Anlage 10 zu § 23 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO):

- Physik für Mediziner und Physiologie
- Chemie für Mediziner und Biochemie / Molekularbiologie
- Biologie für Mediziner und Anatomie
- Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie

sowie ferner

- Medizinische Terminologie
- Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO.

(2) Zusätzlich findet eine Einführung in die Grundlagen der Community Medicine in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

§ 17 Pflichtveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:

(V = Vorlesung, S = Seminare gemäß § 2 Abs. 2 und Anlage 1 ÄAppO als integrierte Veranstaltungen, in die geeignete klinische Fächer einbezogen werden sowie Seminare mit klinischem Bezug, P = Praktische Übungen, K = Kurse; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
Physik/Biophysik für Mediziner	V	3	42	
Chemie für Mediziner	V	3	42	
Biologie für Mediziner	V	3	42	
Physiologie	V	10	140	
Biochemie	V	10	140	
Anatomie	V	8	112	
Embryologie	V	2	28	
Topographische Anatomie	V	2	28	
Mikroskopische Anatomie (<i>Histologie</i>)	V	3	42	
Medizinische Psychologie	V	2	28	
Medizinische Soziologie	V	1	14	
Berufsfelderkundung (<i>Community Medicine I</i>)	V	0,5	7	
Einführung in die Klinische Medizin (<i>Community Medicine II</i>)	V	0,5	7	
Praktikum der Physik für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Biologie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Physiologie	P	6	84	x
Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie	P	6	84	x
Kurs der makroskopischen Anatomie	K	9	126	x
Kurs der mikroskopischen Anatomie	K	5	70	x
Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x
Seminar Physiologie ¹	S	3	42	x
Seminar Biochemie/Molekularbiologie ¹	S	3	42	x
Seminar Anatomie ¹	S	2	28	x
Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie ¹	S	4	56	x
Praktikum der Berufsfelderkundung (<i>Community Medicine I</i>) ¹	P/T	1/1	28	x
Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (<i>Community Medicine II</i>) ¹	P/StG	2/1	42	x
Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x
Wahlfach ¹	S	2	28	x/B

¹ Die weiteren Seminare gemäß § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

(2) Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die erfolgreiche Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen. Dies erfolgt durch eine Bescheinigung entsprechend Anlage 2 ÄAppO.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die für den Ersten Abschnitt angeboten werden ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt. Auf Antrag an den Studiendekan kann als Wahlfach ein nicht medizinisches Thema anerkannt werden.

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 18 Studiengegenstand

(1) Im Zweiten und Dritten Abschnitt des Studiums der Medizin werden unter Vertiefung und Erweiterung des im Ersten Abschnitt erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt. Es wird gemäß den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die für den Abschluss des Medizinstudiums erforderlichen ärztlichen Kompetenzen werden in den Lernzielkatalogen der Fachgebiete beschrieben und orientieren sich am Prüfungsstoff zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (§ 28 i.V.m. Anlage 15 zu § 29 Abs. 3 Satz 2 ÄAppO).

(2) Im Praktischen Jahr wird eine klinisch-praktische Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung im Praktischen Jahr wird durch § 21 geregelt.

§ 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:

(V = Vorlesung, P = Praktische Übungen, K = Kurse, S = Seminare, StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen, UaK = Unterricht am Krankenbett; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
Kurs der allgemeinen klinischen Untersuchungsmethoden	V P UaK	0,86 0,57 11	12 8 154	x
Allgemeinmedizin und Blockpraktikum	V S UaK	0,36 0,5 5	5 7 70	x/B
Anästhesiologie	V	0,93	13	x/B
Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	V P	1,43 2	20 28	x/B
Augenheilkunde und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
Chirurgie und Blockpraktikum	V S/StG UaK	5,29 0,5/0,5 9	74 14 126	x/B
Dermatologie, Venerologie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B
Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Blockpraktikum	V S UaK	3 0,5 3,5	42 7 49	x/B
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,86	13 2 40	x/B
Humangenetik	V	1	14	x/B
Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	V K	2,71 2	38 28	x/B
Innere Medizin und Blockpraktikum	V S/StG UaK	6,07 0,5/0,5 9	85 14 126	x/B
Kinderheilkunde und Blockpraktikum	V S UaK	2,43 0,5 3,5	34 7 49	x/B
Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	V K	1,71 2	24 28	x/B
Neurologie und Blockpraktikum	V S UaK	1,71 0,14 2,36	24 2 33	x/B
Orthopädie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B
Pathologie	V K S	6,57 1,71 1	92 24 14	x/B
Pathophysiologie	V	0,29	4	
Pharmakologie, Toxikologie	V S	3 2,57	42 36	x/B
Psychiatrie und Psychotherapie und Blockpraktikum	V UaK	1 2	14 28	x/B
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Blockpraktikum	V UaK	0,71 1	10 14	x/B
Rechtsmedizin	V P	1,64 1	23 14	x/B
Transfusionsmedizin	V K	0,71 0,43	10 6	x
Urologie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	V	0,43	6	
Wahlfach	P	3	42	x/B
Fallvorstellungen	V	0,64	9	

Querschnittsbereiche (QB):	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	V K	0,64 1	9 14	x/B
QB 2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	V S	0,29 0,71	4 10	x/B
QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	V S	0,86 1,07	12 15	x/B
QB 4: Infektiologie, Immunologie	V P	2,5 1	35 14	x/B
QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	K	1,43	20	x/B
QB 6: Klinische Umweltmedizin	V P	0,43 0,43	6 6	x/B
QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	V S	0,93 0,64	13 9	x/B
QB 8: Notfallmedizin	V S P/UaK	1 1 2/2,36	14 14 61	x/B
QB 9: Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie	V S	0,64 3,36	9 47	x/B
QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	V P	1 0,07	14 1	x/B

Querschnittsbereiche (QB):	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/Benotung
QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	V	1,57	22	x/B
	S	1	14	
	P	3,71	52	
QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	V	1,57	22	x/B
QB 13: Palliativmedizin	V	1	14	x/B
	S	0,43	6	
QB 14: Schmerzmedizin	V	1	14	x/B
	S	0,43	6	

(2) Gemäß § 27 Abs. 3 ÄAppO werden als fächerübergreifende Leistungsnachweise absolviert:

1. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Kinderheilkunde
Humangenetik
2. Neurologie
Psychiatrie und Psychotherapie
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
3. Innere Medizin
Chirurgie
Urologie

Alle weiteren Fachgebiete können an fächerübergreifenden Leistungskontrollen beteiligt sein, ohne einen fächerübergreifenden Leistungsnachweis zu bilden.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die von der Universitätsmedizin für den Zweiten Abschnitt angeboten werden, ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt.

(4) Zugangsvoraussetzungen für den Zweiten Abschnitt des klinischen Studiums ist die erfolgreich bestandene Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Blockpraktika des 2. klinischen Jahres sind der erfolgreiche Abschluss der Pflichtveranstaltungen des 1. klinischen Jahres und der erfolgreiche Abschluss der schriftlichen Leistungskontrollen des jeweiligen Faches am Ende des Vorlesungskomplexes im 2. klinischen Jahr. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im 3. klinischen Jahr sind der erfolgreiche Abschluss der Blockpraktika im 2. klinischen Jahr.

(5) Weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen sind:

- Zum Querschnittsbereich Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pharmakologie, Toxikologie erfolgreich absolviert haben.
- Zum Querschnittsbereich Klinisch-pathologische Konferenz können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pathologie erfolgreich absolviert haben.

§ 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung entsprechend Anlage 4 ÄAppO ausgestellt wird, sind im Praktischen Jahr zu absolvieren:

- | | |
|---|-----------|
| a) Innere Medizin | 16 Wochen |
| b) Chirurgie | 16 Wochen |
| c) In der Allgemeinmedizin oder wahlweise in einem der übrigen klinisch-praktischen Fachgebiete gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ÄAppO. | 16 Wochen |

Eine Liste der möglichen klinisch-praktischen Fachgebiete liegt im Studiendekanat vor und wird vom Fakultätsrat regelmäßig aktualisiert.

(2) Für die Teilnahme am Praktischen Jahr ist der bestandene Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erforderlich. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

§ 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

(1) Im Rahmen der Ausbildung wird als wöchentliche Ausbildungszeit ein Zeitumfang von 40 Stunden/Woche zugrunde gelegt. Die Fehlzeit darf gemäß § 3 Abs. 3 ÄAppO maximal 30 Ausbildungstage betragen, davon maximal 20 Ausbildungstage innerhalb eines Ausbildungsabschnitts. Es besteht Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt. Die Präsenzzeiten werden den Studierenden durch die einzelnen Abteilungen bekannt gemacht. Krankmeldungen sind dem Stationsarzt und dem Sekretariat der jeweiligen Station bekanntzugeben.

(2) Die Zulassung zum Praktischen Jahr erfolgt über ein Verwaltungsverfahren. Bewerbungen mit Beginn Mai sind bis spätestens 10. Januar und solche mit Beginn November bis spätestens 10. Juni desselben Jahres (Ausschlussfristen) an das Studiendekanat auf dem dazu ausliegenden Formblatt zu senden. Unvollständige oder verspätete Bewerbungen werden nachrangig behandelt.

(3) Die Ausbildung findet in den Krankenanstalten der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald oder in dazu bestimmten Krankenanstalten (Akademische Lehrkrankenhäuser, Lehrpraxen) statt. Beginn ist jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November. Die Ausbildung erfolgt hauptsächlich auf den Stationen mit weitestgehender Integration der Studierenden in die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung individueller Ausbildungsbedürfnisse. Dabei wird ein Wechsel von einer Station in die zugehörige ambulante Krankenversorgungseinrichtung, die Rettungsstelle und/oder die Intensivstation empfohlen und gefördert.

(4) Jede Einrichtung benennt einen Lehrbeauftragten für das Praktische Jahr. Dieser ist verantwortlich für die Organisation und die Durchführung der Ausbildung. Er ist verpflichtet, den Praxisbezug in der Ausbildung zu überwachen sowie die klinischen Besprechungen und Fallvorstellungen zu organisieren und für deren Durchführung Sorge zu tragen. Der Lehrbeauftragte benennt einen ärztlichen Ansprechpartner in einer Abteilung bzw. auf Station. Zu Beginn eines Trimesters übergibt der Lehrbeauftragte jedem Studierenden die notwendigen Ausbildungsunterlagen. Hierzu zählen insbesondere der Wochenstundenplan, der Lehrveranstaltungsplan, das PJ-Logbuch und die namentliche Auflistung der ärztlichen Ansprechpartner der entsprechenden Abteilung und Station sowie die Festlegung der Selbststudien- und Laborzeiten. Für Einrichtungen bzw. Zentren, die über mehrere Kliniken oder vergleichbare Abteilungen verfügen, ist eine Rotation innerhalb eines Trimesters mindestens zweimal vorgeschrieben.

(5) Die Ausbildung in der Krankenversorgung umfasst 22 Stunden/Woche. In dieser Zeit erfolgt die Ausbildung auf den Stationen, in den Ambulanzen bzw. Polikliniken oder in Operationssälen. Ferner sind die Studierenden an klinischen Besprechungen und Demonstrationen der jeweiligen Fachabteilung im Umfang von 4 Stunden/Woche beteiligt. Lehrgespräche und Lehrvisiten werden im Umfang von 2 Stunden/Woche von den Ärzten, denen die Studierenden zugeordnet sind, durchgeführt. Unter Anleitung eines medizinischen Assistenten oder einer sonst geeigneten Person sollen die Studierenden im Rahmen eines Laborpraktikums Routineuntersuchungen zu Ausbildungszwecken durchführen.

(6) Die Studierenden nehmen im Umfang von 4 Stunden/Woche an Lehrveranstaltungen in Form von praxisbezogen-thematisierten Seminaren, klinisch-pathologischen Konferenzen und tätigkeitsorientierten Fallkolloquien teil, welche von den Studierenden vorbereitet und getragen werden. Die im Praktischen Jahr zu absolvierenden Fachbereiche sind zeitlich jeweils zu einem Drittel beteiligt.

(7) Die Festlegung der Zeiten für das erforderliche Selbststudium (Literaturstudium, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und -gespräche, Examensvorbereitung) erfolgt zu Beginn jedes Ausbildungsabschnittes durch die verantwortlichen Ärzte in Absprache mit den Studierenden. Die Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt bleibt während des Selbststudiums unberührt.

- (8) Im Einvernehmen mit dem Abteilungsleiter, dem Lehrbeauftragten oder dem verantwortlichen Arzt können die Studierenden an Nacht- und Bereitschaftsdiensten und Notfalleinsätzen teilnehmen. Nachtdienste dürfen maximal zweimal pro Monat stattfinden und sind pro Dienst durch einen Tag Freizeit am folgenden Tag auszugleichen. Bei anderen Diensten liegt ein Ausgleich im Ermessen der in Satz 1 genannten Verantwortlichen.
- (9) Eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Teilnahme am Praktischen Jahr kann nur erfolgen, wenn die während des bisherigen Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausreichend nachgewiesen werden. Eine ausreichende Leistung kann nur dann bestätigt werden, wenn mindestens 50 % der Anforderungen des Lernzielkataloges des jeweiligen Faches nachgewiesen werden und keine weiteren Versagungsgründe vorliegen.
- (10) Eine Anrechnung von nicht an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald oder zugehörigen Lehrkrankenhäusern / Lehrpraxen absolvierter praktischer Ausbildung findet nur unter bestimmten Voraussetzungen statt. Die Voraussetzungen werden im Hinweisblatt des Landesprüfungsamtes für Heilberufe bekannt gegeben.

Schlussbestimmungen

§ 22 Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 23 Veranstaltungsordnungen und Studienplan

- (1) Die Universitätsmedizin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Veranstaltungsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis im Rahmen des Studiums der Medizin festgelegt werden. Die Veranstaltungsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlussleistungen sowie Art und Umfang der zu wiederholenden Abschlussleistung enthalten. Die Veranstaltungsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.
- (2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich zu planen, gilt der in der Anlage beigefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.
- (3) Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Humanmedizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan.

§ 24 Übergangsregelungen

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.
- (2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt. Abweichungen von den Regelungen der neuen ÄAppO unterliegen einem Anrechnungsverfahren durch die Universitätsmedizin.
- (3) Die Übergangsregelungen nach §§ 42 und 43 ÄAppO finden Anwendung.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Studienordnung außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 16. August 2004, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 LHG.

Greifswald, 26. August 2004

Der Rektor

der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht durch Aushang

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

Semester	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungs-art	SWS	Gesamt-stunden-zahl	Veranstaltung mit Leistungs-nachweis und ggf. Benotung	Zugangs-voraus-setzung für
1. Sem.	1	Physik/Biophysik für Mediziner	V	3	42		
	2	Chemie für Mediziner	V	2	28		
	3	Biologie für Mediziner	V	3	42		
	4	Anatomie	V	7	98		
	5 a	Kurs der mikroskopischen Anatomie I	K	2	28	x	5 b
	6 a	Kurs der makroskopischen Anatomie I	K	3,5	49	x	6 b
	7	Praktikum der Physik für Mediziner I ¹⁾	P	1,5	21	x	23, 25 ⁴⁾
	8	Medizinische Soziologie	V	1	14		
	9	Praktikum der Biologie für Mediziner ¹⁾	P/S	3	42	x	23, 25 ⁴⁾
	10	Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x	
	11	Praktikum der Berufsfelderkundung (Community Medicine I) ²⁾	P/T	1/1	28	x	
	12	Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x	
Gesamt				31	434		
2. Sem.	4	Anatomie	V	8	112		
	13	Berufsfelderkundung (Community Medicine I)	V	0,5	7		
	6 b	Kurs der makroskopischen Anatomie II	K	5,5	77	x	
	2	Chemie für Mediziner	V	1	14		
	5 b	Kurs der mikroskopischen Anatomie II	K	3	42	x	
	14	Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x	23, 25 ⁴⁾
	7	Praktikum der Physik für Mediziner II	P	1,5	21	x	23, 25 ⁴⁾
	15 a	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie I ²⁾	S	1,7	24	x	15 b, c
	16	Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II) ²⁾	P/StG	2/1	42	x	
	17	Wahlfach ^{2, 3)}					
Gesamt				27,2	381		
3. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	20	Medizinische Psychologie	V	2	28		
	21	Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II)	V	0,5	7		
	22	Seminar Physiologie I ²⁾	S	2	28	x	
	23	Praktikum der Physiologie I	P	3	42	x	
	24	Seminar Biochemie/ Molekularbiologie I ²⁾	S	2	28	x	
	25	Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie I	P	3	42	x	
	26	Seminar Anatomie I ²⁾	S	1	14	x	
	15 b	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie II ²⁾	S	1,1	15	x	15 c
	17	Wahlfach ^{2, 3)}	S	2	28	x/B	
Gesamt				26,6	372		
4. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	23	Praktikum der Physiologie II	P	3	42	x	
	25	Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie II	P	3	42	x	
	22	Seminar Physiologie II ²⁾	S	1	14	x	
	24	Seminar Biochemie / Molekularbiologie II ²⁾	S	1	14	x	
	26	Seminar Anatomie II ²⁾	S	1	14	x	
	15 c	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie III ²⁾	S	1,2	17	x	
	17	Wahlfach ³⁾ 2)					
Gesamt				20,2	283		
Gesamtheit des Lehrangebotes im Ersten Abschnitt				105	1470		
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung							

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien;

SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

¹⁾ Fortsetzung des Physik-, Chemie- und Biologiepraktikums in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester

²⁾ Zusätzlich wird ein Intensivkurs medizinische Terminologie angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme: Latein

³⁾ Die zusätzlichen Seminaren nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

⁴⁾ Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

Hinweis zum Studienplan zum Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin

Das Curriculum im Zweiten Abschnitt wird aktuell überarbeitet und ab dem WS 18/19 in veränderter Form durchgeführt. Bitte achten Sie auf entsprechende Informationen.

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt

1. Basic Human Physiology
2. Biochemie des Insulins und Diabetes
3. Biochemie von Tumoren, von der Zellzykluskontrolle bis zur Metastasierung
4. Community Medicine für Mediziner und Zahnmediziner – Bevölkerungsrelevante Faktoren von Krankheit und Gesundheit
5. Der Schmerz – Anatomische Grundlagen für Diagnostik und Therapie
6. Medizin im interkulturellen Kontext
7. Molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse
8. Teratologie
9. Versuchstierkunde
10. Molekulare Neurowissenschaften
11. Individualisierte Medizin – Greifswald Approach to Individualized Medicine (GANI_MED)

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

12. Arbeitsmedizin
13. Augenheilkunde
14. Community Medicine – Ganzheitliche Betrachtung von Gesundheit und Krankheit und neue Ansätze in der Medizin
15. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
16. Funktionsstörungen der Harnblase (Neurourologie / Harninkontinenz)
17. Gastroenterologie
18. Geschichte der Medizin
19. Hämatologie und internistische Onkologie
20. HNO
21. Kinderchirurgie
22. Laboratoriumsmedizin
23. Medizinische Informatik
24. Minimal-invasive Techniken in der Radiologie
25. Molekulare, präklinische und klinische Methoden in der Arzneimittelprüfung
26. Morbiditätsrisiken, Präventionsstrategien und Screening in der Pädiatrie (MOPS)
27. Neurochirurgie
28. Neurologisch-topische Diagnostik
29. Neuropädiatrie, Stoffwechselerkrankungen und pädiatrische Endokrinologie
30. Pädiatrische Schutzimpfungen
31. Psychiatrie und Psychotherapie
32. Sexualmedizin
33. Sozialmedizin
34. Transfusionsmedizin
35. Vertiefungskurs Immunologie
36. Viszeralchirurgie
37. Wundmanagement
38. Flugmedizin
39. Klinische internistische und Pädiatrische Infektiologie
40. Anästhesiologie
41. Pathologie
42. Prävention, Diagnostik und Therapie der schweren Infektion und Sepsis
43. Infektionskontrolle in medizinischen Einrichtungen, Prävention und Management nosokomialer Problemerreger
44. Rheumatologie
45. Internistische Intensivmedizin
46. Vertiefender Untersuchungskurs
47. Global Health und Tropenmedizin
48. Nephrologie
49. Endokrinologie
50. Maritime Medizin
51. Manuelle Therapie
52. Handchirurgie
53. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG)

Merkblatt zum Krankenpflegedienst

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 6 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der aktuell geltenden Fassung umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. einen Krankenpflegedienst von drei Monaten.

Der Krankenpflegedienst ist entweder vor Beginn des Studiums - aber nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der Hochschulreife) - oder während der vorlesungsfreien Zeiten des Studiums vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand abzuleisten (als vorlesungsfreie Zeit zählt auch ein Urlaubssemester).

Er hat den Zweck, den Studienanwärter oder Studierenden

1. in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses einzuführen und
2. mit den üblichen Verrichtungen der Krankenpflege vertraut zu machen.

II.

Der Krankenpflegedienst kann in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand (Nachweis der stationären Pflege erforderlich) abgeleistet werden. Der Nachweis einer krankenpflegerischen Tätigkeit z. B. in Alten-/Pflegeheimen, Sozialstationen, Behindertenheimen, in der privaten mobilen Krankenpflege usw. wird in Mecklenburg-Vorpommern nicht in vollem Umfang angerechnet (Einzelfallprüfung bei Vorlage eines konkret gefassten Krankenpflegenachweises). Der dreimonatige Krankenpflegedienst kann in drei Abschnitten zu jeweils einem Monat abgeleistet werden. Im Falle einer Unterbrechung sind zusammenhängende **Mindestzeiträume von 30 Tagen** einzuhalten.

III. Anrechnung von Krankenpflegedienst (§ 6 Abs. 2 ÄAppO)

Mit wie vielen Monaten bzw. Kalendertagen die krankenpflegerischen Tätigkeiten bzw. Ausbildungen auf den dreimonatigen Krankenpflegedienst angerechnet werden, hängt davon ab, inwieweit die den Krankenpflegedienst prägenden Merkmale (Einführung in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses sowie Vertraut machen mit den üblichen Verrichtungen in der Krankenpflege) erfüllt sind.

Eine volle Anerkennung von bereits abgeleistetem Krankenpflegedienst in der geforderten Zeit in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik mit vergleichbarem Pflegeaufwand erfolgt bei

- krankenpflegerischer Tätigkeit
 - im Sanitätsdienst der Bundeswehr oder in vergleichbaren Einrichtungen .
 - im Rahmen eines Sozialen Jahres gemäß Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG)
 - im Rahmen eines Zivildienstes gemäß Zivildienstgesetz (ZDG)
- erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in folgenden Berufen:
 - Hebamme/Entbindungspfleger
 - Rettungsassistent/-in
 - in der Kranken- und Kinderkrankenpflege
 - Altenpflege
 - Landesrechtlich geregelte Ausbildung von mindestens 1-jähriger Dauer in der Kranken-/Altenpflegehilfe

Die entsprechenden Nachweise (**Zeugnisse gemäß Muster der Anlage 5 zur ÄAppO** mit Unterschrift der Pflegedienstleitung sowie Siegel oder Stempel bzw. **Ausbildungszeugnis oder Berufserlaubnisführungszeugnis**) sind im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie vorzulegen.

IV.

Gemäß § 6 Abs. 3 ÄAppO kann auch ein im Ausland abgeleiteter Krankenpflegedienst durch das LPH M-V angerechnet werden.

In diesem Fall verlangt das Landesprüfungsamt Mecklenburg-Vorpommern die Vorlage einer Bescheinigung entsprechend dem Zeugnis über den Krankenpflegedienst auf dem **Kopfbogen** des Krankenhauses bzw. der Rehabilitationsklinik in der Amtssprache des jeweiligen Landes, das neben den Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 5 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung), eine kurze Darstellung der ausgeführten krankenpflegerischen Tätigkeiten enthält.

Es muss eine amtliche Übersetzung des Zeugnisses (einschließlich einer Übersetzung des **Siegels/Stempels**) beigelegt werden.

Ausnahme: Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ÄAppO zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorliegt, kann diese Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, Zeugnisse über den Krankenpflegedienst, die im Ausland erworben wurden, vom Landesprüfungsamt für Heilberufe rechtzeitig vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung **anerkennen** zu lassen. Die Anerkennung ist gebührenfrei.

Merkblatt zur Ausbildung in Erster Hilfe

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der geltenden Fassung umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine Ausbildung in Erster Hilfe. Die Ausbildung in Erster Hilfe ist **vor** der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung zu erwerben. Sie soll durch theoretischen Unterricht und praktische Unterweisungen gründliches Wissen und praktisches Können in Erster Hilfe vermitteln.

II.

In Mecklenburg-Vorpommern muss die Ausbildung in Erster Hilfe folgende Kriterien erfüllen: Die Ausbildung muss mindestens **acht Doppelstunden** umfassen. (Die Ausbildung „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ im Rahmen des Führerscheinerwerbs entspricht nicht der Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO.) Diese Ausbildung in Erster Hilfe darf in jedem Fall zum Zeitpunkt der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung **nicht älter als vier Jahre sein**.

Hinweis: Seit dem 01. April 2015 werden statt der acht Doppelstunden nur noch **9 Unterrichtsstunden** in den Erste-Hilfe-Kursen angeboten. Der Nachweis dieses 9-Stunden-Kurses wird als Erste-Hilfe-Nachweis im Sinne der ÄAppO anerkannt. Diese Ausbildung in Erster Hilfe darf zum Zeitpunkt der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung **nicht älter als zwei Jahre** sein.

III.

Als vollständiger Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe wird insbesondere anerkannt:

1. eine Bescheinigung des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschlands e.V., des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Malteser-Hilfsdienstes e. V.,
2. das **Zeugnis über eine abgeschlossene Ausbildung** in einem bundesgesetzlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen, sofern die Ausbildung in Erster Hilfe in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgeschrieben ist und Gegenstand der Ausbildung war.
3. eine Bescheinigung über die Ausbildung als Schwesternhelferin oder Pflegediensthelfer oder über eine Sanitätsausbildung
4. eine Bescheinigung eines Trägers der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Bundeswehr, der Polizei oder des Bundesgrenzschutzes, über die Ausbildung in Erster Hilfe,
5. eine Bescheinigung einer nicht vorab nicht genannten Stelle über die Ausbildung in Erster Hilfe, wenn die Eignung dieser Stelle für eine solche Ausbildung von der zuständigen obersten Landesbehörde oder einer von ihr beauftragten Behörde anerkannt worden ist.

Der Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe ist bei der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Original oder beglaubigter Kopie vorzulegen.

Wir bieten euch: • speziell für Medizinstudenten der Vorklinik konzipierten Erste Hilfe Kurs • viel Spaß und Praxis • beim Landesprüfungsamt anerkannte Bescheinigung für die Anmeldung zum Physikum Euch erwarten: • viel Praxis mit realistischen Fallbeispielen • Herz-Lungen-Wiederbelebung inklusive AED • Einblick in die Materialien des Rettungsdienstes • Assistenz bei Intubation und Infusion	Wir sind die AG EH-MED Erste Hilfe und Notfallkunde für Medizinstudierende e.V. Die Arbeitsgemeinschaft für Erste Hilfe und Notfallkunde für Medizinstudierende e. V. Eine rein studentische Initiative  Im Notfall helfen ist ganz einfach – wir zeigen euch wie! Wir veranstalten in jedem Wintersemester einen Ersten Hilfe Kurs Anmeldung und nähere Informationen ab Oktober unter www.agehmed.org	Die Unigruppe Kurs schon gemacht oder Lust auf mehr? Wenn du Lust hast, bei uns mitzumachen, in einer netten Gruppe von Studenten zwischen Vorklinik und PJ über Themen der Ersten Hilfe und Notfallmedizin auf dem Laufenden zu bleiben oder vielleicht sogar Erste-Hilfe-Ausbilder zu werden, dann melde dich per Email und komm zu unseren regelmäßigen Weiterbildungen. Wir freuen uns immer über Verstärkung!!! Schreib einfach eine Mail an ugl-Greifswald@agehmed.org Wir freuen uns auf dich!
Der Kurs		

Sonstige Informationen

Stoffumfangsplan für die Klausur „Einführung in die Anatomie“

Die Klausur „Einführung in die Anatomie“ besteht aus zwei Teilbereichen: 1.) „Allgemeine Anatomie und Bewegungsapparat“, 2.) „Zellbiologie“. Beide Teilbereiche der Klausur werden getrennt bewertet. Der Teilbereich „Zellbiologie“ ist notwendiger Bestandteil für den erfolgreichen Abschluss des „Kurses der Allgemeinen Histologie“ im Wintersemester 2017/18.

Humanmediziner:

Der Teilbereich „Allgemeine Anatomie und Bewegungsapparat“ ist notwendiger Bestandteil für den erfolgreichen Abschluss des „Kurses Extremitäten und Rumpfwände“ im Wintersemester 2017/18.

Zahnmediziner:

Der Teilbereich „Allgemeine Anatomie und Bewegungsapparat“ zusammen mit einem mündlichen Testat (knöcherner Schädel und Rumpfwände) am Semesterende bilden die Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am Präparierkurs im Sommersemester 2017.

1. Allgemeine Anatomie (Human- und Zahnmedizin)

1.1. Allgemeine Nervenlehre

- Einteilung des Nervensystems, Begriffe (z.B. pseudounipolares Neuron, Synapse)
- Animalisches Nervensystem: Übersicht über die Spinal- und Hirnnerven, Äste eines Spinalnerven, sensible Ganglien, Plexusbildung, Segmentbegriff
- Vegetatives Nervensystem: Einteilung, prinzipieller Aufbau (Ursprungsgebiete, Verschaltungsprinzip, Ganglien, Transmitter)

1.2. Allgemeine Gefäß- und Kreislauflehre

- Funktionen des großen und kleinen Kreislaufs
- Allgemeine Gefäßlehre (keine Histologie)
- Aufbau des Herzens (soweit für das Verständnis der Blutkreisläufe nötig)
- Körperkreislauf (Benennung der großen Arterien und Venen), Lungenkreislauf
- Funktionelles Verhalten des Kreislaufs, bewegendende Kräfte des Kreislaufs, Begriffe (z.B. Anastomosen, Vasa privata, Angiogenese)
- Lymphgefäßsystem: Funktion, Transport, Gefäße, Zentrale Lymphstämme und Mündung, Lymphknoten (keine Histologie)

1.3. Allgemeine Knochenlehre

- Einteilung der Knochen nach der Form; Funktionen der Knochen
- Prinzipieller Aufbau der verschiedenen Knochenformen und Beispiele, Bestandteile eines Knochen (keine Histologie), biologische Reaktionsweisen, Knochenwachstum

1.4. Allgemeine Gelenklehre

- Synarthrosen: Allgemeiner Aufbau, Arten, Beispiele, Funktionen
- Diarthrosen: Allgemeiner Aufbau; Bestandteile, Einteilung nach Anzahl der artikulierenden Knochen, nach Form der Gelenkkörper und nach Anzahl der Achsen; Amphiarthrosen; Definition der Hauptachsen und -bewegungsrichtungen; Hilfseinrichtungen der Gelenke (Aufbau, Funktion); Beispiele

1.5. Allgemeine Muskellehre

- Einteilung der Muskeln nach Form, Fiederung, Anzahl der Köpfe und Bäuche; Beispiele
- Analyse der Muskelfunktionen: Ursprung, Ansatz, Punctum fixum, Punctum mobile, Hypomochlion, Synergisten, Antagonisten, Fiederungswinkel, anatomischer und physiologischer Querschnitt
- Hilfseinrichtungen der Muskeln (Aufbau, Funktion, Beispiele)

2. Bewegungsapparat (Humanmediziner)

2.1. Wirbelsäule und Thorax

- Abschnitte der Wirbelsäule
- Prinzipieller Bauplan des Wirbels und Abweichungen vom Bauplan (verschiedene Abschnitte der Wirbelsäule, Atlas, Axis, Os sacrum, Os coccygis), Besonderheiten der einzelnen Abschnitte
- Verbindungen der Wirbelsäule: Disci intervertebrales, Wirbelgelenke, oberes und unteres Kopfgelenk, Funktion der Gelenke
- Wirbelsäule als Ganzes: Krümmungen, Bewegungsmöglichkeiten, „Bewegungssegment“
- Sternum, Rippen
- Bandapparat o. g. Strukturen

2.2. Beckengürtel

- Knochen und Knochenverbindungen, Beckenmaße
- Hüftgelenk mit Bändern, Funktion, Luxationen, Roser-Nélaton-Linie, Kollodiaphysenwinkel
- Kreuzbein-Darmbein-Gelenk, Schambeinfuge

2.3. Untere Extremität

- Knochen
- Gelenke mit Bandapparat: Knie-, oberes und unteres Sprunggelenk, Chopart-Gelenk, Lisfranc-Gelenk, Zehen-Grundgelenke, Zehengelenke
- Fußgewölbe

2.4. Schultergürtel

- Knochen
- Gelenke des Schultergürtels (Schultergelenk, äußeres und inneres Schlüsselbeingelenk) mit Bandapparat, Schleimbeutel, Funktion, Luxationen des Schultergelenks, Rotatorenmanschette an der Schultergelenkscapsel

2.5. Obere Extremität

- Knochen
- Gelenke mit Bandapparat (Ellenbogen-, proximales und distales Handgelenk, Handwurzel-Mittelhand-Gelenke, Daumengrundgelenk, Mittelhandknochengelenke, Fingergelenke), Funktion, Luxationen, Hueter-Linie

2.6. Besondere Hinweise zum Bewegungsapparat

- Allgemeine Knochen-, Gelenk- und Muskellehre
- alle Knochen des Körperstammes und der unteren Extremität mit allen wesentlichen Einzelheiten
- Lagebeziehungen der Knochen zueinander
- Lagebeziehungen der Knochen zur Körperoberfläche
- Aufbau und Funktion der Gelenke am Körperstamm und an der unteren Extremität
- Aufbau und Funktion des Bandapparates der Gelenke
- Bewegungsumfänge der Gelenke

3. Bewegungsapparat (Zahnmediziner)

3.1. Wirbelsäule und Thorax

- Abschnitte der Wirbelsäule
- Prinzipieller Bauplan des Wirbels und Abweichungen vom Bauplan (verschiedene Abschnitte der Wirbelsäule, Atlas, Axis, Os sacrum, Os coccygis), Besonderheiten der einzelnen Abschnitte
- Verbindungen der Wirbelsäule: Disci intervertebrales, Wirbelgelenke, oberes und unteres Kopfgelenk, Funktion der Gelenke
- Wirbelsäule als Ganzes: Krümmungen, Bewegungsmöglichkeiten, „Bewegungssegment“
- Sternum, Rippen
- Bandapparat o. g. Strukturen

3.2. Beckengürtel

- Knochen und Knochenverbindungen, Beckenmaße
- Kreuzbein-Darmbein-Gelenk, Schambeinfuge

3.3. Schädelbasis

- Ansichten des ganzen Schädels, Neuro- und Viszerokranium
- Schädelbasis von außen und innen, Schädelgruben (Foramina mit Inhalt)
- Verbindungen der Schädelknochen: Suturssysteme, knorpelige Ergänzungsstücke

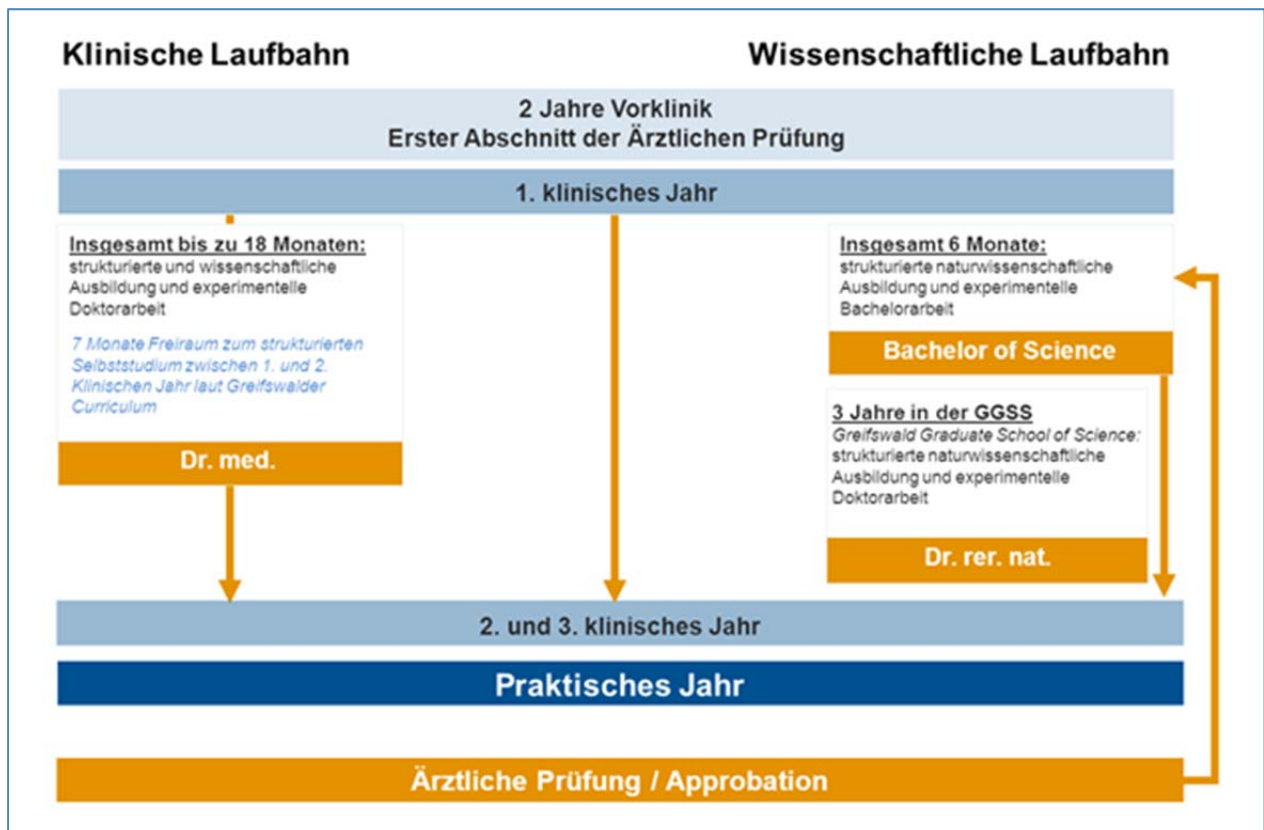
3.4. Besondere Hinweise zum Bewegungsapparat

- Allgemeine Knochen-, Gelenk- und Muskellehre
- alle Knochen des Körperstammes mit allen wesentlichen Einzelheiten
- Lagebeziehungen der Knochen zueinander
- Lagebeziehungen der Knochen zur Körperoberfläche
- Aufbau und Funktion der Gelenke am Körperstamm
- Aufbau und Funktion des Bandapparates der Gelenke
- Bewegungsumfänge der Gelenke

4. Zellbiologie (Human- und Zahnmedizin)

- Histologische und molekularbiologische Methoden, Mikroskopie
- Morphologie und Funktion der Zelle
- Zellkern, DNA, Transkription, Replikation, Kernhülle und -poren
- Zellmembran, Aufbau, Transportmechanismen, Differenzierungen der Oberfläche (Glykokalyx, Kinozilien, Stereozilien, Mikrovilli, Microplacae, etc.),
- Exo-, Endozytose, Lysosomen
- Golgi-Apparat, Endoplasmatisches Retikulum, Ribosomen, Translation
- Mitochondrien
- Peroxisomen
- Zytoskelett (Aktinfilamente, Intermediärfilamente, Mikrotubuli), Motorproteine
- Zell-Zellverbindungen (tight junctions, Desmosomen, Adhärenz-Verbindungen), Zell-Matrixverbindungen (Fokalkontakte, Hemidesmosomen)
- Mitose, Meiose, Apoptose, Nekrose
- Polarität der Zellen

Bachelor of Science in Biomedical Science



1. Bachelor of Science (Biomedical Sciences)

- Regelstudienzeit: 3,5 Jahre
- 3 Jahre identisch mit dem Studienfach Medizin
- Zusätzliche naturwissenschaftliche Ausbildung (0,5 Jahre)
 - Vertiefungsmodule aus dem Lehrangebot der Math. Nat. Fakultät (18 ETCS)
 - Experimentelle Bachelorarbeit (12 ECTS)
 - Modulprüfung, ca. 45 Minuten

2. strukturierte naturwissenschaftliche Ausbildung

- Voraussetzungen für den Zugang zur naturwissenschaftlichen Promotion in der GGSS:
 - Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung mit der Note 2,0 oder besser
 - BSc Biomedical Sciences mit der Note 2,0 oder besser
- Teil des MD/PhD-Programms – Greifswalder Modell

Weitere Informationen erhalten Sie auf unseren Internetseiten www.medizin.uni-greifswald.de/studmed, im Studiendekanat (Frau Dörte Meiering) sowie bei Frau Prof. Dr. med. Barbara M. Bröker, Institut für Immunologie und Transfusionsmedizin, Abteilung Immunologie (Sekretariat Frau Schürhoff, schuerho@uni-greifswald.de, ☎ 03834/86-5453).

Fachschaft ist ...

... was du draus machst!

FACHSCHAFTSRAT MEDIZIN
UNIVERSITÄT GREIFSWALD



Die Fachschaft Medizin, das sind alle Medizinstudierenden an der Universität Greifswald. Der **Fachschaftsrat Medizin** (FSRmed) besteht aktuell aus etwa 20 engagierten Studierenden, die sich für die Belange ihrer Kommilitonen einsetzen. Bei jeglichen Fragen oder Problemen könnt ihr an uns herantreten - denn wir verstehen uns als **Vermittler zwischen Professoren und Studierenden**.

Außerdem beraten wir euch gerne in **Buch- und Lernfragen**, organisieren für euch **Informationsveranstaltungen**, Workshops, legendäre Partys, die **Ersti-Woche**, Filmabende und vieles mehr...

Bei Bedarf versorgen wir euch mit:

Lernhilfen

Aktuellen Lehrbüchern zur Rezension
zahlreichen kostenlosen Zeitschriften

Veranstaltungstechnik

Infos zu Fortbildung, Kongressen und Workshops
rund um die Medizin

und vielem mehr!

Die wichtigsten Termine für das Wintersemester 2017/2018

06. - 08. Oktober

Internationales Erstiwochenende

Montag | 09. Oktober | 16 Uhr

Erstibegrüßung in der Mensa Berthold-Beitz-Platz

Dienstag | 10. Oktober | ab 9.30 Uhr
16 Uhr

Erstibrunch des FSR Medizin im Lehr- und Lernzentrum
AStA Rallye mit anschließendem **Grillen von AStA und den FSR**
im Uni-Innenhof

Mittwoch | 11. Oktober | 11 Uhr

Informationsveranstaltung des Studiendekanats im HS Nord

Donnerstag | 12. Oktober | 13 Uhr

Doktorspiele und Ersttaufe im Strandbad Eldena

Samstag | 14. Oktober | 19.30 Uhr

FSR Stammtisch in der Kulturbrauerei

Montag | 16. Oktober | 19 Uhr

Erste **Fachschaftsratssitzung** im Wintersemester
Ihr seid herzlich eingeladen, vorbeizuschauen!

Dienstag | 17. Oktober | 18 Uhr
anschließend

Traditionelle Begrüßung der Erstsemester im HS Anatomie
Posterpräsentation der Einrichtungen der UMG im Foyer des
Mensa-Clubs

Samstag | 21. Oktober | 10-12 Uhr

Medizinischer Bücherbasar im Lehr- und Lernzentrum

Samstag | 04. November

Medizinerball 2017 in der Stadthalle Greifswald

01. - 03. Dezember

11. Bundeskongress der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) e.V. in Mainz

Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem **Willkommenspaket** zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der **Elternpass** mit **Kindertellerkarte**.

StudiKids-Arbeitsgruppe

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken?

Dann schreibe eine kurze E-Mail an: studikids-umg@uni-greifswald.de

Du erreichst uns wie folgt

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanats
- www.ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids
- studikids-umg@uni-greifswald.de
- www.facebook.com/studikids.umd

Wir freuen uns darauf,
Dich kennenzulernen!



Schenkst du mir dein Herz...

Ja? - Nein? - Vielleicht?

Nach der Diagnose „Hirntod“ stellt sich unweigerlich die Frage: Organspende – Ja oder Nein?

Die Entscheidung muss in jedem Falle getroffen werden und trifft leider im Zweifelsfall unvermittelt die Angehörigen. Nur knapp über 30% der Bevölkerung hat seine persönliche Entscheidung auf einem Organspendeausweis dokumentiert.

Das wollen wir ändern!

Wer sind wir?

Unsere bundesweit agierende **AG Aufklärung Organspende** wurde im Jahr 2015 gegründet und ist ein Projekt der "bvmd".

Die Lokalgruppe Greifswald besteht nicht nur aus Mediziner*innen, auch andere Studiengänge wie Psychologie oder Humanbiologie beteiligen sich.



Was machen wir?

Unsere **Aufklärungsarbeit** besteht neben

- regelmäßigen **AG-Treffen** und
- bundesweiten **Workshops** mit anderen Lokalgruppen auch in der
- Organisation von öffentlichen **Vorträgen** und **Schulbesuchen**.

So wollen wir einen Denkprozess anstoßen.

Dabei legen wir sehr viel Wert auf **Neutralität**. Ziel unserer Arbeit ist es lediglich die Entscheidungsfindung in jedem Menschen anzuregen, völlig egal ob pro oder contra Organspende.



Na, Interesse? Werde Mitglied!

Schreib uns eine E-Mail:
[greifswald\(at\)aufklaerungorganspende.de](mailto:greifswald(at)aufklaerungorganspende.de)

und besuche uns auf unserer **Website** und **Facebook-Seite** um zum Beispiel Termine unserer nächsten Treffen & Projekte zu erfahren!



Was wir tun

Die Nightline ist ein Zuhör- und Informationstelefon von Studierenden für Studierende.

Wir hören dir zu, ganz gleich, welches Problem dich gerade plagt und dich nicht mehr los lässt. Ob Prüfungsangst, Liebesleben oder Heimweh – am anderen Ende der Leitung sitzen auch Studenten. Diese haben vielleicht schon Ähnliches erlebt und leihen nun ganz allein dir ihr offenes Ohr. Für ein paar Minuten, Stunden oder die halbe Nacht... und das ganz vertraulich, anonym und auf Augenhöhe.

Wie Du uns erreichst

Du erreichst uns in der Vorlesungszeit jeden **Dienstag, Donnerstag und Sonntag von 21-01 Uhr** unter folgender Telefonnummer:

(03834) 863 016

Wer wir sind

Wir Nightliner sind keine professionellen Seelsorger oder Psychologen. So wie ihr sind auch wir ganz normale Studenten und Studentinnen aus den verschiedensten Fachrichtungen. Es ist also nicht unser Ziel, dich zu therapieren!

Wer unsere Nummer wählt wird ausschließlich ein offenes Ohr und einen empathischen, freundlichen Zuhörer finden.

Du willst mitmachen?

Die Mitarbeit bei der Nightline steht im Prinzip jedem offen. Voraussetzung für den Telefondienst ist erst einmal nur, dass du selbst StudentIn in Greifswald bist. Weitere Infos bekommst du etwa auf dem Markt der Möglichkeiten und unter:

www.nightline-greifswald.de
kontakt@nightline-greifswald.de



Anamnesegruppe – der frühe Patientenkontakt.

Du brauchst kein Physikum, um Anamnesen mit Patienten zu führen.

Im Rahmen dieses Seminar hast du die Möglichkeit bereits ab dem 1. Semester Patientenkontakt zu haben und das Gespräch mit den Patienten zu üben.

Seminarablauf:

Einmal pro Woche gehen wir (max. 12 Teilnehmer + 2 Tutoren; teilnehmen können sowohl Medizin- als auch Psychologiestudenten) auf eine Station des Uniklinikums. Du führst eine Anamnese mit einem Patienten.

Im Anschluss gibt es eine Feedbackrunde, in der wir deine Stärken heraus arbeiten und auch zeigen an welchen Punkten du dich noch verbessern kannst.

Vorkenntnisse:

Du brauchst nur Interesse mitbringen und anderthalb Stunden Zeit pro Woche.

Was Du lernen wirst wird:

Du wirst sicherer im Patientenumgang und lernst eine Anamnese flüssig und vollständig zu führen.

Nebenbei bekommst du noch einen Ausblick darauf, was dich nach der ganzen vorklinischen Theorie erwartet: Patienten!

Ort und Zeit:

In der ersten Uni-Woche machen wir Werbung im Hörsaal und in deinem Mediziner-Email-Verteiler. Dort wirst du dann die genauen Zeiten erfahren.

Kontakt:

Falls du Fragen hast, kannst du sie gerne an anamnesegruppe.hgw@web.de stellen.

Wir, die Mitglieder des "Grypsnasen – Clowns im Krankenhaus" e.V., gehen als Klinikclowns auf die Kinderstationen des Greifswalder Klinikums und arbeiten, spielen und spaßen mit den kleinen Kranken. Unser Hauptziel ist es, den kleinen Patienten und ihren Angehörigen Freude und Abwechslung in den Krankenhausalltag zu bringen. Wir wollen, dass sie die Beschwerden, zumindest für eine kurze Zeit, sein können.

Manche behaupten ja sogar: „Lachen kann heilen ...“

Wenn du dir vorstellen kannst bei uns mitzumachen oder einfach nur mal reinschnuppern und ausprobieren willst, dann bist du herzlich zu uns eingeladen!

Wir treffen uns in der Regel jeden Dienstagabend von 20 – 22 Uhr in der Turnhalle der Ellernholzstraße 1 zu einem Training um Grundlagen des Clownsspiels zu lernen, unser Repertoire frisch zu halten und aufzubessern und um das Improvisieren im Krankenzimmer zu üben. Außerdem gibt es jedes Semester einen Workshop zur Weiterbildung mit einem Bühnen- oder Klinikclown von außerhalb.



Probier dich gern aus! Schreib am besten vorher eine Mail an info@grypsnasen.de oder auf Facebook um weitere Informationen zu bekommen. Wir freuen uns darauf mit dir zu arbeiten!

Austausch im Medizinstudium

Möchtest du Menschen anderer Kulturen kennen lernen und deinen **Freundeskreis auf internationaler Ebene erweitern**? Dann bist du bei uns genau richtig. Wir vom Austauschprogramm der Bundesvereinigung der Medizinstudierenden in Deutschland (BVMD) betreuen jeden Sommer zehn bis zwölf Medizinstudenten aus aller Welt, die hier bei uns famulieren oder forschen. Als LEOs – Local Exchange Officers – sorgen wir dafür, dass unsere **Incomings** einen entspannten Aufenthalt in Greifswald genießen können. Wir kümmern uns um Schlaf- und Famulaturplätze und natürlich auch um ein abwechslungsreiches Drumherum. Bei einem Segeltörn, entspanntem Grillen am Strand oder einem Ausflug in den Kletterpark lernt man sich besser kennen und kann abends bei einem Bier in verschiedenen Sprachen über Gott und die Welt philosophieren. Hast du Lust bekommen mitzumachen?

Praktika im Ausland...

Andersherum geht es natürlich auch. Mit unserem Austauschprogramm, das vom DAAD unterstützt wird, kann man ohne größeren Aufwand medizinisch-praktische Erfahrung in einem von **mehr als 100 verschiedenen Ländern** sammeln. Je nach Interesse und Wissensstand kannst du am **Famulanten-** bzw. **Forschungsaustausch** teilnehmen oder ein **Public-Health-Projekt** unterstützen. Du stehst dabei in engem Kontakt zu einheimischen Studenten und Ärzten, die sich um dich kümmern. Für Unterkunft und Verpflegung wird gesorgt.

Noch Fragen? Dann schau doch einfach auf unserer Webseite nach oder komm zu unserem Infoabend. Also dann, bis zur nächsten Fernweh-Attacke. Wir freuen uns auf dich!

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt

DAAD

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service



Schreib uns eine E-Mail, wenn du interessiert bist oder einfach nur mehr wissen willst

austausch_greifswald@bvmd.de

Oder schau auf www.bvmd.de/unsere-arbeit/austausch/

- ➔ Du bist Medizinstudent?
- ➔ Du hast Spaß daran, mit Kindern zu arbeiten?
- ➔ Du kannst Teddys vom Schnupfen befreien und Kuscheltierbeine verbinden?
- ➔ Du möchtest jetzt schon Arzt sein?

DANN BIST DU GENAU RICHTIG BEI UNS!

DAS PROJEKT:

Auf spielerische Weise möchten wir Kindern die Angst vor einem Krankenhausaufenthalt oder einem Arztbesuch nehmen. Dazu öffnen wir im Frühjahr 2018 für eine Woche unsere Klinikturen, um mit Kindern aus umliegenden Kindergärten ihre kranken Kuscheltiere zu behandeln!

INTERESSE?

Wenn du bei der Organisation dieses Projektes mithelfen möchtest, dann schreibe uns einfach eine E-Mail: info@tbk-greifswald.de

Für alle, die uns im Frühjahr als Teddydoc unterstützen möchten, folgen im Sommersemester nähere Informationen.

Besuche uns auch auf www.tbk-greifswald.de oder www.facebook.com/tbkgreifswald





Lehr- und Lernzentrum
Universitätsmedizin Greifswald

Wir sind für Euch da!

Montag bis Freitag
von 17 bis 22 Uhr

Ständig neue Kurstermine!



Fit für Testate, Klausuren und Physikum?

Ihr müsst Euch eine Menge theoretisches Wissen aneignen.

Nutzt dazu unsere Räume für Eure Lerngruppen und
individuelles Lernen an Mikroskopen und mit anatomischen
Modellen und Präparaten!

In Vorbereitung auf Eure Famulaturen bieten wir auch
viele **fakultative praktische Kurse** an.

Von Studenten für Studenten!
In entspannter Atmosphäre praxisnah üben,
Fragen stellen und Wissen vertiefen!

Anmeldung ganz einfach über den e-campus!

Ständig neue Informationen findet Ihr unter
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/startseite.html>

Wir freuen uns über Euren Besuch!